Nummer 45 | Stuttgart, 11. November 1911 | 29. Jahrgang

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röteſtraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von 525000 EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

## Die Gewerkschaften und die Reichstagswahlen.

Das seit bald einem Jahre beliebte Frage- und Antwortspiel, wann die nächsten Reichstagswahlen stattfinden werden, hat nun sein Ende gefunden, die Reichsregierung hat sie auf den 12. Januar 1912 angesetzt, so daß sie um 13 Tage früher als vor fünf Jahren vorgenommen werden. Im Hinblick auf die schlechten Witterungsverhältnisse um diese Jahreszeit ist der Wahltermin gerade für die Arbeiterschaft sehr ungünstig, denn die Versammlungsagitation und Flugblätterverbreitung ist wesentlich erschwert und gehemmt. Aber der Wahltermin bietet für gute Arbeiterwahlen auch günstige Momente, auf die wir freilich im Interesse der Arbeiterschaft lieber verzichten würden. Um diese Jahreszeit wirkt angesichts der furchtbaren Teuerung die Notlage des arbeitenden Volkes um so fühlbarer und drückender, und sie erzeugt den unwiderstehlichen mächtigen Drang, sich am Wahltage zu rächen an den Feinden und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß das heutige, rein plutokratische Regierungssystem beseitigt und durch eine Politik zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen ersetzt werde. Vor fünf Jahren hat der Umstand, daß sich zur Zeit der Wahlen die wirtschaftliche Prosperität auf ihrer Höhe befand, nicht wenig zum Siege des konservativ-liberalen Blocks, dieser Erfindung Bülows, beigetragen. Die nationalistische Hetze hatte für ihr Treiben einen empfänglichen Boden und sie trug daher über die Sozialdemokratie auch den Sieg davon. In ihrer Kurzsichtigkeit redeten die Sieger von den „Niedergeritten en", die aber nur eine Schlappe erlitten, die seither die umgekehrte Wirkung hatte, daß die Sozialdemokratie von Sieg zu Sieg eilte, die ebensoviele Niederlagen der Sieger von 1907 bedeuteten.

Die fünf Jahre des 1907er Hottentotten-Reichstages waren sehr ernste und nützliche Lehrjahre für die deutsche Arbeiterschaft, eine Zeit politischer Aufklärung und Erziehung mit tiefsitzenden und unvergänglichen Erfolgen, deren Wirkungen nicht mehr abgeschnitten werden können. Die räuberische und volksausplündernde Finanzreform, die auch ein ins Land eingedrungener Feind nicht teuflischer und ruinöser hätte erfinden können; der schändliche Raub der Selbstverwaltung der Arbeiter in den Ortskrankenkassen; die Ablehnung jeder Hilfe zur Erleichterung der Notlage der arbeitenden Klassen in dieser schweren Zeit der Teuerung durch die Regierung und den schwarz-blauen Block, dessen Gefangene sie ist, sind Leistungen einer volksfeindlichen Politik, die durch die Wahlen auf das schärfste und wuchtigste verurteilt, deren Fortsetzung und Wiederholung durch die Wegwahl von Leuten, die das Reichstagsmandat als Räuber-Legitimation betrachten, entschieden verhindert werden muß.

Daran ist der Arbeiter nicht nur als Staatsbürger, nicht nur als Politiker und Steuerzahler, sondern auch als Gewerkschaftler und Konsument in stärkstem Maße interessiert. Die Finanzreform hat vielen Tausenden von Tabak- und Zigarrenarbeitern, von Zündholzarbeitern, von Brauereiarbeitern die Existenz geraubt, sie arbeitslos gemacht und die Arbeitslöhne aufs Hungerniveau herabgedrückt. Die gewerkschaftlichen Errungenschaften in diesen Industrien sind durch die Finanzreform vernichtet worden und die tausende Arbeitsloser fielen ihren Gewerkschaften zur Last. Das ganze Wirtschaftsleben Deutschlands litt lange Zeit unter der Finanzreform und ihren Wirkungen wie unter einer Wirtschaftskrise, und die 400 bis 500 Millionen Mark neuer Lasten, die sie den Volksmassen auferlegte, bilden eine dauernde empfindliche Schädigung derselben. Die Finanzreform hat auf viele Lebensmittel und Bedarfsartikel wie eine neue Zollerhöhung gewirkt und dadurch die von den Gewerkschaften erkämpften Lohnerhöhungen ganz oder teilweise absorbiert, also illusorisch gemacht und ferner die Durchsetzung neuer Lohnerhöhungen erschwert oder gar unmöglich gemacht.

In gleichem Maße hat die weitere Verschärfung der Teuerung im allgemeinen gewirkt. Eine nur etwas mit dem Volke fühlende Regierung hätte aus eigener Initiative Maßnahmen gegen die Teuerung ergreifen und für das notleidende Volk Erleichterungen schaffen müssen. Dadurch wäre auch die beste Jugendfürsorge betätigt worden, denn es ist gewiß besser und von unermeßlich höherem Wert, daß die millionenköpfige Proletarierjugend sich satt essen kann und an Körper und Geist gesund heranwächst, als daß alle möglichen untauglichen Versuche gemacht werden, diese Jugend mit Mordspatriotismus zu drillen und zu stumpfsinnigen Werkzeugen und politischem Stimmvieh der reaktionären Junker und Pfaffen zu machen.

Die Entrechtung der Arbeiter in den Ortskrankenkassen durch die bürgerlichen Parteien steht in schroffstem Gegensatz zu allen Bestrebungen der Arbeiter in den Gewerkschaften auf Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, und man mag auch daraus ersehen, wie schmählich und verräterisch die „christlichen Arbeitervertreter" im Reichstage durch ihre Zustimmung handelten, durch die sie auch die christlichen Gewerkschaften desavouiert und kompromittiert haben.

Die jüngsten Verhandlungen im Reichstag über die sozialdemokratische Interpellation betreffend die Mißhandlung des Vereinsrechtes haben gezeigt, wie das Bethmannsche Regime und der Schnapsblock dieses zur Unterdrückung und Schikanierung der Arbeiterbewegung: der Gewerkschaften, der Jugendorganisationen, der politischen Vereine, der Versammlungen, Umzüge, öffentlichen Kundgebungen 2c. mißbrauchen, um die organisierte Selbsthilfe der Arbeiter zu erschweren, den Notschrei des Volkes zu ersticken. Nun ist es gar nicht ausgeschlossen, daß dieser unter seiner Sündenlast zusammenbrechende Blockreichstag das überlaufende Maß seiner Schuld noch vermehrt durch Aufnahme von Zuchthausbestimmungen gegen die Gewerkschaften in die Strafgesetznovelle. Von Schutz oder Erweiterung der Rechte der ehrlichen Arbeiter ist mit keinem Worte die Rede, aber zum Schutze des Auswurfes der Arbeiterklasse, des Lumpenproletariats, soll die Gesetzgebung in Bewegung gesetzt und dadurch das Koalitions- und Streikrecht der um den Kulturfortschritt kämpfenden Arbeiter entwertet werden. Gegen den Raub des Koalitionsrechts der Arbeiter durch terroristische Unternehmer, durch das gesamte Scharfmachertum in Form von schwarzen Listen, Reversen, Maßregelungen, gelbe Schmarotzer- und Korrumpierungsvereine rührt kein bürgerlicher oder ministerieller Gesetzgeber die Hand.

Mit der alten Bauernfängerparole der Bismarck und Konsorten vom „Schutz der nationalen Arbeit" will auch der Bethmann in Gemeinschaft mit seinem schwarz-blauen Block den Wahlkampf aufnehmen. Er hält also die Wählermassen noch immer für so dumm, daß sie das falsche Spiel, das da mit ihnen getrieben wird, nicht durchschauen. Darin irrt er sich aber. Heute wissen die Wählermassen, daß „Schutz der nationalen Arbeit" Schutz der Agrarier und der Industriemagnaten, Züchtung von Millionären und Milliardären, Auspowerung der Massen bedeutet. Was diesen nottut, ist Schutz der Arbeiter und Konsumenten, Schutz ihrer wirtschaftlichen Interessen und politischen Rechte. Unter der falschen Flagge des „Schutzes der nationalen Arbeit" wurden die Hunger- und Wucherzölle, die Einfuhrscheine und Grenzverbote, das Fleischbeschaugesetz und die Zollverationen geschaffen, wurden die Preise zu ihrer heutigen unerschwinglichen Höhe emporgetrieben und ist es dahin gekommen, daß die „nationale Arbeit" hungert und darbt, während die Agrarier und Industriebarone Millionen und Milliarden aufhäuften und ihre Reichtümer ins Schwindelhafte vermehrten. Und der „Schutz der nationalen Arbeit" hat ferner dem Militarismus und Marinismus die Milliarden für seine unersättlichen Bedürfnisse geliefert und den Reichsten im Lande, den größten „Patrioten", die Leistung von direkten Steuern an das Reich erspart, die sie von den von ihnen verachteten Massen in Form der Zölle aufbringen lassen. Die Zollwucherer und Volksausplünderer haben das Schlagwort vom „Schutz der nationalen Arbeit" so in Mißkredit gebracht, daß sie damit keinen Hund hinterm Ofen mehr hervorlocken, geschweige denn denkende Wähler noch einmal fangen und bilpieren können. Der Zoll- und Lebensmittelwucher hat abgewirtschaftet, diese plutokratische Politik ist völlig bankrott und die nächsten Reichstagswahlen werden die millionenfache Feststellung dieses Bankrotts bringen.

Wir Gewerkschaftler wollen einen neuen Reichstag, der endlich die Bahn freimacht für die ungehinderte weitere Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung; der das Koalitions- und Streikrecht sichert gegen die Attentate frecher Unternehmerterroristen, wie gegen den Amtsmißbrauch und gesetzwidrige Maßnahmen der Polizei; der uns eine Weiterentwicklung des Arbeiterschutzes im allgemeinen, der Hüttenarbeiter, Heimarbeiter, Bauarbeiter 2c. im besonderen bringt; ferner ein befriedigendes Arbeitskammergesetz mit paritätischem Arbeitsnachweis; eine wirklich zeitgemäße demokratische Reform der sozialen Versicherung; eine die Volksmassen entlastende Reform der Finanzreform mit kräftiger Heranziehung der reichen Leute zur Leistung von Reichssteuern; eine Wahlreform mit Neueinteilung der Wahlkreise und Herabsetzung des Wahlfähigkeitsalters auf 20 Jahre; Militärreform mit Herabsetzung der Präsenzdienstzeit auf ein Jahr 2c.

Der 12. Januar 1912 soll und wird zu einem Schicksalstage des deutschen Volkes, besonders der deutschen Arbeiter werden. Zahlreiche Symptome kündigen den Beginn einer neuen Zeit, den Sieg des Lichtes über die Finsternis, des Fortschritts über die Reaktion an und es ist Aufgabe der Gewerkschaftler, an seiner Erringung mitzuarbeiten, denn

**Brot ist Freiheit — Freiheit Brot!**

## Die Nachtarbeit Jugendlicher in Walz- und Hammerwerken.

Die beharrliche Kritik, die seit vielen Jahren vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, von den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und von der sozialdemokratischen Presse an den Zuständen in den Walz- und Hüttenwerken geübt worden ist, hat den Erfolg gehabt, daß auch andere Kreise auf die sehr verbesserungsbedürftigen Zustände aufmerksam wurden. Besonders traurig ist das Los der jugendlichen Arbeiter in den Walzwerken, weil bezüglich der Nachtarbeit der Jugendlichen Ausnahmebestimmungen bestehen. Wenn man die schwere, ungesunde Arbeit in den Walz- und Hammerwerken berücksichtigt, sollte man meinen, daß die Ausnahmen zugunsten der Jugendlichen festgelegt seien. In Wirklichkeit sind die Jugendlichen der Großeisenindustrie jedoch noch benachteiligt.

Nach dem § 136 der Gewerbeordnung ist die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bis zu 16 Jahren während der Nachtstunden verboten. Der § 139a ermächtigt jedoch den Bundesrat, für Anlagen, die mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, oder die sonst durch die Art des Betriebes auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, sowie für solche Anlagen, deren Betrieb eine Einteilung in regelmäßige Arbeitsschichten von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, Ausnahmen zuzulassen.

Demzufolge besteht auch eine Ausnahmeverordnung des Bundesrats für die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Walz- und Hammerwerken. Danach dürfen Kinder unter 14 Jahren überhaupt nicht, und Arbeiterinnen nicht bei dem unmittelbaren Betrieb der Werke beschäftigt werden. Jedoch ist die Nachtschicht zulässig bei der Beschäftigung jugendlicher männlicher Arbeiter bei den unmittelbar mit dem Ofenbetrieb im Zusammenhang stehenden Arbeiten. Die Schicht der Jugendlichen darf nicht länger als zwölf und die tägliche Arbeitszeit nicht länger als zehn Stunden dauern. Auch Pausen unter einer Viertelstunde können den jungen Leuten angerechnet werden. Wenn die Schicht länger als acht Stunden dauert, was fast überall der Fall ist, muß eine der Pausen mindestens eine halbe Stunde währen. Die Gesamtdauer der Beschäftigung darf innerhalb einer Woche ausschließlich der Pausen 60 Stunden nicht überschreiten. Bei Tag- und Nachtbetrieb muß wöchentlich Schichtwechsel eintreten. Es dürfen in der Woche nur sechs Nachtschichten gemacht werden. Zwischen zwei Schichten muß eine Ruhezeit von mindestens zwölf Stunden liegen. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung nicht in die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends fallen, im übrigen ist die Arbeit an solchen Tagen nur dann erlaubt, wenn vor Beginn oder nach Abschluß der Arbeitsschicht den jugendlichen Arbeitern eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gesichert bleibt.

Nun muß gleich gesagt werden, daß die Hüttenherren zwar begierig die Nachtarbeit der Jugendlichen für sich ausnutzten, daß es aber mit den Schutzbestimmungen lange Zeit hindurch noch mehr haperte, als es heute mit der Schutzverordnung für die erwachsenen Arbeiter der Großeisenindustrie der Fall ist. Um die vorgeschriebene ärztliche Untersuchung kümmerte man sich vielfach nicht. Statt sechs ließ man die kleinen Arbeiter sieben Schichten in der Woche machen, bei den Pausen wurde kein Unterschied gegen die Erwachsenen gemacht, kurz, die jugendlichen Arbeiter mußten im allgemeinen „gleichen Schritt und Tritt" mit den Erwachsenen halten.

Es ist eine himmelschreiende Sünde an der Arbeitskraft des deutschen Volkes, daß man gerade in den gefährlichen Betrieben der Walz- und Hammerwerke die jungen Burschen, die mit 14 Jahren aus der Volksschule kommen, Nachtarbeit verrichten läßt. Sehe man nur einmal der Quälerei zu. Da rennen die blassen Jüngelchen mit der Walze um die Wette über die heißen Platten, mit der Zange den Eisenstab haltend. Beim Schmieren der Walzen, das vielfach direkt lebensgefährlich ist, müssen die schwachen Lungen einen gräulichen Oelqualm verarbeiten. Andere Jungen ziehen Eisenblöcke von den Hämmern zu den Walzen, strauchein wohl oder glitschen aus mit der schweren Last und verbrennen sich an den Bodenplatten. Als Hammerführer muß der Körper der Jugendlichen die heftigsten Stöße und Erschütterungen aushalten. —

Die Bekanntmachung des Reichskanzlers für die Arbeiterinnen und die jugendlichen Arbeiter in Walz- und Hammerwerken läuft am 31. Mai 1912 ab. Da ist es angezeigt, immer wieder auf die ungeheuren Schäden der Zulassung der Nachtarbeit für die Jugendlichen hinzuweisen und energisch Remedur zu verlangen. Auch die Fabrikinspektoren sind angewiesen worden, über die Frage der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter in Walz- und Hammerwerken zu berichten. Das Resultat ist in den Jahresberichten der preußischen Regierungs- und Gewerberäte für das Jahr 1909 niedergelegt worden. Die sozialdemokratische Presse hat bei der Besprechung der Fabrikinspektorenberichte das Material eingehend gewürdigt.

Danach wird eine eigentliche Lehrzeit in den Werken nicht durchgemacht. Die jungen Leute werden an irgendwelche Teilarbeiten gestellt, bis sie später als Walzer, Hobler, Schweißer 2c. arbeiten können, was bald früher, bald später geschieht. Beim Aufrücken spielt auch der Grad des Arbeitswechsels auf dem Werk eine erhebliche Rolle.

Als Gründe für die Annahme der Jugendlichen in Walz- und Hammerwerken werden angegeben: die „Notwendigkeit eines tüchtigen Arbeiternachwuchses", die „große Gewandtheit", die manche Arbeiten erforderten, der Wunsch der erwachsenen Arbeiter, ihre Söhne in der gleichen Schicht unter ihrer Aufsicht zu haben. Weiter heißt es, wenn die Nachtarbeit verboten würde, könnten die jungen Leute überhaupt nicht in den Werken beschäftigt werden und sie müßten sich dann erst einige Jahre anderen Berufen zuwenden. Wenn das Schutzalter überschritten sei, hätten die Jugendlichen vielfach keine Lust mehr, die schwere, unsaubere Walzwerksarbeit in den heißen Räumen zu tun.

Nach dem Bericht aus dem Kölner Bezirk scheuen die Unternehmer die Konsequenzen, die die von den Fabrikinspektoren angeregte Einführung der Achtstundenschicht für die Arbeiterschaft allgemein haben könnten. Auch wird die „Schwierigkeit der Lohnkontrolle" bei verschieden langen Schichten vorgeschoben. Technische Schwierigkeiten stehen der Einführung der Achtstundenschicht für die Jugendlichen nach der Ansicht der Fabrikinspektoren nicht entgegen, sondern nur Gründe „wirtschaftlicher Natur". Zum Beispiel wird die Zerrissenheit der Wirtschaftsführung in den Familien der Arbeiter angeführt, wenn Väter und Söhne verschiedene Schichten hätten.

Alle vorgebrachten Gründe sind wenig stichhaltig. Auch mit 16 Jahren ist der jugendliche Arbeiter natürlich noch flink genug. Wenn ihm dann, wenn er einen Blick in andere Betriebe getan hat, die Lust zur Walzwerksarbeit vergangen ist, dann liegt es eben an den Unternehmern, ihre Betriebe besser zu gestalten und bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Folgerung liegt doch auf der Hand. Es ist auch gar nicht zu erwarten, daß die Unternehmer auf die Einstellung der Jugendlichen ganz verzichten werden, wenn die Nachtarbeit verboten würde; geschähe es aber, dann wäre es nur zu begrüßen, daß die Jugendlichen mindestens bis zu 16 Jahren aus den Feuerbetrieben ganz herausblieben. Es sind wesentlich Gründe des größeren Profits, die die Unternehmer der Walzwerke an der Nachtarbeit der Jugendlichen festhalten lassen. Der Beamte für Arnsberg schrieb: „Größere Hüttenwerke, namentlich solche, die einen starken Arbeiterwechsel haben, verkürzen die Lehrzeit mancher

Arbeiter oftmals auf wenige Wochen, mitunter auf wenige Tage, und lassen die Arbeiter nach einer solchen kurzen Probezeit die schwierigsten Arbeiten übernehmen, wenn sie sich als dazu befähigt erweisen.“ Nach dem Bericht aus dem Bezirk Trier werden die jugendlichen Arbeiter „wegen ihrer geringen Löhne und wegen ihrer Beweglichkeit“ gern eingestellt. Der Bericht für Düsseldorf erwähnt, daß die Jugendlichen bei der vorkommenden Verwendung als Haken- und Polierjungen und als Schmierer „lediglich als billige Arbeitskräfte“ erscheinen. Nach den Mitteilungen aus dem Bezirk Koblenz ist in einem Werk die Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter aus dem Grunde abgeschafft worden, weil die Arbeit zu schwer und zu anstrengend geworden ist. Andere Beamte weisen darauf hin, daß in den großen Eisenwerken allgemein immer größere Massen verarbeitet würden und daß die Jugendlichen auch durch die mechanischen Hilfsmittel entbehrlicher würden. Ein anderes Werk hat seit dem Jahre 1902 von der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter abgesehen. „Hierdurch,“ heißt es, „entstand weder in der Ausbildung der Walzwerksarbeiter, noch in dem Bedürfnis an Nachwuchs ein Nachteil.“ Der Beamte für Münster bemerkt, daß die Jugendlichen als Boten, Kehrer ꝛc. während der Tagschicht Verwendung finden könnten. Aus Düsseldorf wird berichtet, eine Anzahl Jugendlicher werde mit Arbeiten beschäftigt, „die in vielen anderen Werken durch erwachsene Arbeiter, in manchen auch durch mechanische Verrichtungen bewirkt“ würden. Die verhältnismäßig geringe Zahl der auf den dortigen Walz- und Hammerwerken während der Nacht beschäftigten jugendlichen Arbeiter liefere den Beweis, „daß ein allgemeines Bedürfnis für die Nachtarbeit Jugendlicher in diesen Betrieben nicht mehr“ bestehe.

Mitgeteilt sei noch, daß unter anderm im Arnsberger Bezirk von 63 Werken 28 ohne die Nachtarbeit Jugendlicher auskamen, im Düsseldorfer Bezirk von 68 Werken 23.

Außer dem Verbot der Nachtarbeit ist besonders auch die Erhöhung des Schutzalters für die jungen Arbeiter in Walz- und Hüttenwerken zu fordern. Auf keinen Fall aber darf die Nachtarbeit der Jugendlichen unter 16 Jahren für die Walz- und Hammerwerke weiter zugelassen werden, wenn die Bekanntmachung des Reichskanzlers am 31. Mai nächsten Jahres abläuft oder in irgend einer Form verlängert wird.

Neuerdings hat sich auch die „Gesellschaft für soziale Reform“ mit der Frage befaßt. In Verbindung mit dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter und dem „christlichen“ Metallarbeiterverband hat die Gesellschaft eine Eingabe an den Bundesrat geschickt, mit dem Antrag, vom 1. Juli 1912 an die Nachtarbeit der Jugendlichen in Walz- und Hammerwerken nicht mehr zuzulassen. Zur Begründung der Eingabe dient das Material der Berichte der Fabrikinspektoren. Es wird richtig bemerkt, daß die Jungen alles, was sie lernen, am Tage lernen könnten und daß sie deshalb nicht der Nachtruhe beraubt zu werden brauchten. In der Nachtzeit seien die jungen Leute nur billige Arbeitskräfte, die jederzeit durch Erwachsene ersetzt werden könnten. Daß dann aber in der Eingabe noch das eventuelle Zugeständnis „einer kurzen Uebergangszeit“ gemacht wird, war doch nicht angebracht! X.

## Ein Vorstoß des Zentrums gegen die Koalitionsfreiheit.

Im bayerischen Landtag werden gegenwärtig Debatten geführt, die die besondere Beachtung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verdienen. Es handelt sich bei diesen Auseinandersetzungen angeblich um die Frage, ob ein Sozialdemokrat Staatsbeamter werden oder sein kann. Also scheinbar um eine politische Angelegenheit. In Wahrheit aber haben wir es mit einem von langer Hand vorbereiteten Vorstoß des Zentrums gegen die Gewerkschaften zu tun.

Das niedere bayerische Eisenbahnpersonal ist in der Hauptsache in zwei großen Verbänden organisiert, im Bayerischen Eisenbahner-Verband (abgekürzt: B. E. V.), der, unter ultramontaner Leitung stehend, dem Zentrum als Wahltruppe dient, und im Süddeutschen Eisenbahner-Verband (S. E. V.), den die Schwarzen als „sozialdemokratische Organisation“ denunzieren. Das Organ des S. E. V. wird von dem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Roßhaupter mit großem Geschick redigiert.

Nun hat gerade das untere und mittlere Personal der bayerischen Verkehrsanstalten am eigenen Leib erfahren müssen, was ultramontane Sozialpolitik heißt, wie wenig die Versprechungen des Zentrums vor der Wahl übereinstimmen mit den christlichen Taten nach der Wahl. Die Staatsbediensteten und Arbeiter sind in ihren berechtigten Erwartungen schmählich enttäuscht worden, und das hatte eine Massenflucht aus dem zentrumschristlichen Verband zur Folge, die sich nicht mehr vertuschen ließ. Gleichzeitig gewann der S. E. V. an Mitgliedern und Ansehen.

Seit dieser Zeit sucht das Zentrum, das durch den Abmarsch zahlreicher Eisenbahner aus dem christlichen Verband seine Wahlinteressen gefährdet sieht, die Regierung gegen den S. E. V. aufzuhetzen. Was es am liebsten erreichen möchte, wäre ein glattes Verbot dieses Verbandes nach preußischem Muster. Die Ultramontanen, die agrarische und kapitalistische Interessen mit Rücksichtslosigkeit vertreten, haben eben gar nicht die Absicht, eine ehrliche und wirksame Sozialpolitik zugunsten der Arbeiter und Beamten zu treiben. Deshalb verlangen sie, daß ihnen der Staat durch seinen Büttel die vom Halse hält, die die Zwiespältigkeit der „christlichen“ Sozialpolitik enthüllen und ihnen so die Wahltruppen dezimieren.“

Seit Monaten fordert nun die Zentrumspresse von der Regierung ein entschiedenes Vorgehen gegen den S. E. V. und gegen die „sozialdemokratischen Umtriebe in der bayerischen Staatsverwaltung“ im allgemeinen. Dem Verkehrsminister, den man geheimer Konspirationen mit der Sozialdemokratie und insonderheit mit der Münchener Post beschuldigte, wurde gedroht, wenn er nicht die Wünsche des Zentrums erfülle, werde er „in die Wolfsschlucht geraten“.

Nun ist das Verlangen des Zentrums insofern lächerlich, als es mit seinem früheren Verhalten in krassem Widerspruch steht. Aber Konsequenz ist noch niemals die Tugend dieser grundsatzlosen Partei gewesen, und da in Bayern wohl mehr als in jedem anderen Kulturlande die Minister an ihren Sesseln kleben, so gab der Verkehrsminister nach: im August dieses Jahres erschien ein gegen den S. E. V. gerichteter Erlaß. Das Zentrum war damit freilich nicht zufrieden. Es hatte ja das völlige Verbot des S. E. V. verlangt, während der Verkehrsminister nur „ein Warnungssignal aufgestellt“ hatte. Mit verstärkter Wut setzte nun das „christliche“ Rachegeschrei wieder ein, wobei die ehrenwerte Zentrumspresse die tollsten Kapriolen schlug und sich in die komischsten Widersprüche verwickelte.

Mit dem Zusammentritt des bayerischen Landtags kam dann auch der Tag der Abrechnung. Freilich wird die — das kann heute schon gesagt werden, obwohl die Debatte hierüber zu der Stunde, da diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht beendet ist — ganz anders ausfallen, als es sich die schwarzen Hetzer gedacht haben. Die sozialdemokratische Fraktion brachte eine Interpellation ein, in der Auskunft verlangt wird, was die Regierung zu ihrem Erlaß gegen den S. E. V. veranlaßt hat und wie sie die Gesetzmäßigkeit dieses Erlasses begründen will. Bei der Begründung und Besprechung der Interpellation gab sich die Gelegenheit, vor dem ganzen Lande einmal zu zeigen, welche Schuftereien von „christlicher“ Seite gegen den S. E. V. und dessen Mitglieder unternommen wurden. Gleichzeitig wurde auch festgestellt, daß das Zentrum noch vor kurzer Zeit die vollständige Gleichberechtigung aller Parteien einschließlich der Sozialdemokratie gefordert hat.

Die Regierung verwickelte sich in die merkwürdigsten Widersprüche. Der Verkehrsminister mußte zugeben, daß der S. E. V. mit der sozialdemokratischen Partei nicht identisch ist. Zu einem Vorgehen nach den Wünschen des Zentrums habe man sich nicht entschließen können, weil dann die Angelegenheit vor das Disziplinargericht gekommen wäre. Es ließe sich aber nicht mit genügender Sicherheit voraussehen, ob dieses als erwiesen erachten werde, daß der S. E. V. Bestrebungen verfolge, die den staatlichen und dienstlichen Interessen entgegen sind. Fälle aber das Disziplinargericht eine dem S. E. V. günstige Entscheidung, so wäre das eine schwere Beeinträchtigung der Staatsautorität und deshalb sei die Regierung verpflichtet gewesen, sich mit einer Warnung zu begnügen. Der Ministerpräsident v. Podewils dagegen sprach am Schluß einer sorgfältig vorbereiteten Rede die Erwartung aus, daß die Disziplinargerichte gegenüber Beamten, die sich als Sozialdemokraten bekennen, nicht versagen würden. Das ist also eine direkte Aufforderung zum Rechtsbruch, die der Ministerpräsident freilich — als er merkte, was er angerichtet hatte — durch eine nachträgliche Erklärung wieder hinwegzuinterpretieren versuchte.

Einen glatten Zusammenbruch erleiden jedoch die gegen den S. E. V. gerichteten Aktionen (sowohl die des Zentrums, wie die der Regierung) angesichts zweier Feststellungen, die in der Kammersitzung vom 31. Oktober vorgenommen wurden. Die eine erfolgte durch den Verkehrsminister. Dieser griff auf die Kammersitzung vom 17. Juli 1908 zurück, in der das neue bayerische Beamtengesetz beraten wurde. In dieser Sitzung hat der sozialdemokratische Abgeordnete Auer bemerkt, die Regierung habe im Ausschuß gesagt, daß ihr im Augenblick kein Verein bekannt sei (also auch kein politischer Verein), dem ein Staatsbeamter nicht angehören dürfe, weil auf ihn die Voraussetzungen des Artikels 16 des Beamtengesetzes zutreffen. Der Minister erinnerte daran, daß damals niemand gegen diese Feststellung einen Einwand erhoben habe und er selbst (der Minister) würde das auch nicht getan haben, wenn er in jener Sitzung anwesend gewesen wäre!

Nachdem so das Zentrum durch den Minister blamiert war, erfolgte die Festnagelung der Regierung durch den sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Süßheim. Dieser grub aus einem amtlichen Protokoll die Tatsache aus, daß der Eisenbahnminister es für unberechtigt erklärt hatte, daß einem Eisenbahnbeamten der Austritt aus einem sozialdemokratischen Verein anbefohlen worden sei!

Deutlicher kann wahrhaftig nicht mehr gezeigt werden, wie schnell das Zentrum seine sogenannten Grundsätze wechselt und wie gehorsam die Regierung hinter ihm herhupft. So steht die Partie in dem Augenblick, da diese Zeilen geschrieben werden. Auf weitere Einzelheiten kann zunächst schon mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum hier nicht eingegangen werden. Zur Beleuchtung der ganzen Kampfesweise des Zentrums möge für heute nur das eine Beispiel dienen, daß ein Zentrumsabgeordneter, der in seinem Zivilverhältnis Chefredakteur eines „christlichen“ Blattes in Regensburg ist, sich in der Kammer so weit verstieg, gegnerische Abgeordnete als Lausbuben und die Minister als Esel zu bezeichnen.

Eingangs dieses Berichtes wurde bemerkt, daß die Vorgänge im bayerischen Landtag auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus besondere Beachtung verdienen. Es ist nötig, darauf noch mit einigen Worten einzugehen.

Das Vorgehen des Zentrums gegen den S. E. V. ist nur ein Teil der großen planmäßigen Aktion, die sich gegen die freien Gewerkschaften und am letzten Ende gegen das freie Koalitions- und gegen das Streikrecht der Arbeiter richtet. Das Zentrum fordert wegen angeblicher Streikgefahr das totale Verbot des S. E. V., also auch für die Eisenbahner, die nicht Beamteneigenschaft haben. Und dies, obwohl selbst das Organ des „christlichen“ B. E. V. nach einer Feststellung des Verkehrsministers schon eine öffentliche Streikandrohung erlassen hat. Wird heute den Eisenbahnarbeitern verboten, die Streikfrage auch nur theoretisch zu erörtern, so folgt morgen ein Streikverbot auch für die im Privatdienst stehenden Handels- und Transportarbeiter, dann für die Bergleute und schließlich würde man, weil es doch in einem Aufwaschen hinginge, gleich ganze Arbeit machen. Denn die Berlin-Breslauer Richtung hat heute in den bürgerlichen Zentrumskreisen mehr Einfluß, als der Uneingeweihte glaubt. Die Unterstützung, die die „christlichen“ Gewerkschaften beim Zentrum finden, müssen sie mit der Preisgabe wichtiger Arbeiterrechte bezahlen. Wer sich davon überzeugen will, der braucht nur die ältere christliche Gewerkschaftsliteratur nachzuschlagen. Wie radikal haben einstmals, in der Gründungszeit der „christlichen“ Gewerkschaften, die „christlichen“ Gewerkschaftsführer geschrieben und welche Waschlappenpolitik betreiben sie jetzt, da ihnen von den geistlichen Drahtziehern die Feder geführt wird. Wenn die „christlichen“ Gewerkschaften heute beim Zentrum in Gnaden aufgenommen sind, so hat sich nicht das Zentrum geändert, dieses hat nur klug erkannt, daß es viel besser fährt, wenn es mit Hilfe kleiner Liebesgaben die „christlichen“ Arbeiterführer — im agrarisch-kapitalistischen Sinne — „zur Vernunft zähmt“. So darf es hoffen, eines schönen Tages in liebevoller Umarmung die ganze „christliche“ Arbeiterbewegung erdrücken zu können. Deshalb ist es auch dringend nötig, daß die klassenbewußte deutsche Arbeiterschaft bei den bevorstehenden Reichstagswahlen für eine gründliche Abrechnung mit dem Zentrum sorgt.

## Die sächsischen Gewerbeinspektionsberichte mit besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie.

Während in Sachsen in den der Gewerbeinspektion unterstellten 28 929 Betrieben im Jahre 1910 735 929 Arbeiter überhaupt beschäftigt wurden, entfielen auf die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 2372 Betriebe mit 114 507, auf die Metallverarbeitung 1754 Betriebe mit 57 307 Arbeitern, zusammen also in 4126 Betrieben 171 814 Arbeiter. Die Metallindustrie nimmt im sächsischen Industriestaat die zweite Stelle ein. An erster Stelle steht die Textilindustrie mit 6527 Betrieben und 244 789 Arbeitern und Arbeiterinnen. Trotzdem hat die Metallindustrie für die wirtschaftliche Stellung Sachsens eine ungleich größere Bedeutung; denn in der Textilindustrie nimmt die schlechtbezahlte Frauen- und Kinderarbeit einen breiten Raum ein. Waren doch 1910 allein 123 142 (50,3 Prozent) Frauen und Mädchen gegen 99 319 erwachsene männliche Personen. In der Metallindustrie kommen bei 142 139 erwachsenen männlichen Personen nur 15 508 Frauen und Mädchen in Frage.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Metallindustrie in Sachsen rapid entwickelt:

1900: 2673 Betriebe mit 124 531 Arbeitern
1910: 4126 „ „ 171 814 „

Ueber die wirtschaftlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung sagen die Berichte fast übereinstimmend, daß die andauernde ungewöhnliche Höhe der Nahrungsmittelpreise die Lebenshaltung der Arbeiterklasse in ungünstiger Weise beeinflußt habe. Einen sehr sonderbaren Grund für die Verschlechterung der Lebenshaltung führt allerdings der Beamte für die Kreishauptmannschaft Bautzen an. Er macht die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen (von 11 auf 10 Stunden) mitverantwortlich dafür. Echt sächsisch! Der Chemnitzer Aufsichtsbeamte meint: „Das Einkommen der Arbeiter habe sich gegen das Vorjahr nur in einigen Industrien gebessert, in anderen dagegen verschlechtert, so daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung, namentlich auch wegen der noch (!) immer hohen Lebens-

## Von unten auf!

### Ein neues Buch der Freiheit.*

Das letzte Jahrhundert, heißt es, hat Raum und Zeit, Gott und Welt verschoben und hat der Menschheit ein neues Leben mit einem neuen Takt gebracht. Es sei Pflicht der Dichter, dazu die neue Musik zu finden und auch ihr lyrisches Instrument auf den Rhythmus der neuesten Wirklichkeiten zu stimmen. Der Dichter hat seine Zeit ebenso nötig, wie diese ihn. Denn daß der Dichter nur einsam und menschenfern schaffe, nur aus sich, nur für sich, einzig von seinen Gefühlen und Empfindungen geleitet, unbekümmert um Ruhm, Erfolg und Widerhall, ist eine der vielen Lügen, die so viele glauben, weil niemand widerspricht. Wie viel mehr sind nicht die Forderungen der Zeit, die Gedanken, Gefühle, die Ideale und Wünsche, die Sehnsucht nach Schönerem, Besserem und Höherem, die in der Masse des Volkes sich zeigen und offenbaren, der Born, aus dem die Dichter schöpfen. Ueberall zeigen sich die Quellen, und wie reich sind sie, wie so unerschöpflich tief. Werke und Dichtungen, die aus diesen Quellen entstanden, finden in den breiten Massen der Arbeiter, des Volkes, auch ein viel leichteres Verstehen und eine viel tiefere Auffassung, kurz, einen weit besseren Resonanzboden, als mancher sich träumen läßt. Gewiß, Liebe und Frühling und Wandern und Schönheit — auch der Arbeiter Herz schlägt für sie und durch sie höher und niemals werden sie auf Dichtungen zu ihrem Preis verzichten. Schon mancher Arbeiter hat wohl geseufzt, wenn er von den Freuden, die das Leben bietet, in einem Werke las — und dann dabei an seine freudlose Gegenwart dachte, die ihn zu harter Fron zwingt und ihm keine Zeit läßt, um auch nur das zu genießen, was scheinbar allen Menschen gewährt wird. So sehr auch der moderne Arbeiter von seinen politischen und wirtschaftlichen Kämpfen in Anspruch genommen ist, so lockt ihn doch, je länger desto mehr, oft ein unbestimmtes Sehnen nach Kunst. Diese Sehnsucht mag manchmal irre gehen, aber in ihrer tiefsten Echtheit ist sie groß und ergreifend. Immer mehr will der Arbeiter das Leben mit dem Auge des Dichters sehen: das Leben in seiner Größe und Erhabenheit, aber auch seiner Niedrigkeit, seiner Nacktheit und Grausamkeit, kurz in seiner ganzen, großen, tiefen Wahrheit.

Leider — leider fehlt es so vielen, so unendlich vielen Menschen an der nötigen Zeit, um sich dem reinen und erhebenden Genuß wahrer Kunst hingeben zu können. Wie schön und wahr zeigt dieses Richard Dehmel in seinem Arbeitsmann, den er sagen läßt:

Wir haben ein Bett, wir haben ein Kind,
mein Weib!
Wir haben auch Arbeit, und gar zu zweit,
und haben die Sonne und Regen und Wind,
und uns fehlt nur eine Kleinigkeit,
um frei zu sein, wie die Vögel sind:
Nur Zeit!

Diese Klage zeigt, wie wenig recht die Leute haben, die da meinen, daß die Natur allen Menschen, den armen wie den reichen, ihre Freuden biete, und daher dieses gemeinsame Gebiet gleichen Empfindens auch die Grundlage abgebe für die wahre, alle Schichten der Bevölkerung berührende und rührende Kunst.

Leider stehen Proletariat und Dichtung sich heute einander noch zu fremd gegenüber. Es ist Zeit, zu erkennen, daß in der Kunst, und vor allem in der Dichtung eine Kraftquelle enthalten ist. Es ist Zeit, im Dichter den vornehmsten Kampfgenossen willkommen zu heißen. Dieser hohen Forderung kommt Franz Diederich mit einem wertvollen Werke entgegen. „Von unten auf. Ein neues Buch der Freiheit“ nennt er dieses Werk. Wie wenig prunkvoll und doch wie vielversprechend und inhaltsreich ist solch ein Titel. Was er verspricht, das hält er auch und noch viel mehr, denn unsere Erwartungen werden weit übertroffen. Franz Diederich war aber auch als ein guter Kenner und tiefgrabender Sucher der literarischen Schätze der Gegenwart und Vergangenheit und selbst ein Dichter von Ruf und Ansehen, am ersten dazu berufen, ein solches Werk der deutschen Arbeiterschaft zu geben. In zwei kunstvoll gebauten Bänden ist eine Fülle des Besten zusammengetragen und ordnend gestaltet, was große Dichter und hervorragende Denker einer vorwärtsdrängenden Arbeiterschaft und höherstrebenden Menschheit zu sagen haben.

Gedichtsammlungen gibt es die Menge, aber einer solchen Zusammenstellung, wie sie Franz Diederich uns in der vorliegenden gegeben, kann sich keine an die Seite stellen. Es ist schon oft genug darüber geklagt worden, wie leichtsinnig und geschmacklos Gedichtsammlungen zusammengestellt werden, sie trugen eben fast alle den Stempel einer ungenügenden Sorgfalt bei der Sammlung und Sichtung und zeugten allgemeinhin von einem sehr bedauerlichen Tiefstande des Durchschnittsgeschmackes, der solche Sachen fröhlich und ohne Unbehagen genoß. Ganz anderer Art sind die vorliegenden Sammlungen von Franz Diederich. Das Wertvollste daran ist, daß der Inhalt nicht, wie bei anderen ähnlichen Sammlungen, aus einer Masse von regellos aneinandergereihten Gedichten besteht, sondern daß er ein organisches Ganzes darstellt. Vortrefflich ist der Aufbau der einzelnen Bände, infolge einer besonderen Gruppierung des Stoffes. Die Aufteilung des Stoffes in zwei Bände ist eine glückliche Idee und entspricht so mehr den verschiedenen geschichtlichen Epochen. Der erste Band geht aus von den Zeiten der großen französischen Revolution und führt bis zum Auf- und Niedergang der Märzrevolution, während der zweite Band das letzte halbe Jahrhundert in den einzelnen Gruppen als ein gegenwärtiges Ganzes faßt, diesen Zeitraum, in dem die soziale Bewegung die stärksten entscheidenden Antriebe aus der aufsteigenden Arbeiterbewegung

* Von unten auf! Ein neues Buch der Freiheit. Gesammelt und gestaltet von Franz Diederich. Erster Band. Mit 12 Bildern nach Werken von Klinger, David, Pilz, Delacroix, Rethel, Daumier, Millet, Kollwitz und Fidus. 412 Seiten. — Zweiter Band. Mit 14 Bildern nach Werken von Meunier, Menzel, Klinger, Crane, Steinlen, Doré, Goya, Cortini, Millet, Raithen, Thoma und Fidus. 374 Seiten. Jeder Band 3 ℳ. Beide in einem Bande 5 ℳ. Berlin 1911. Verlag Buchhandlung Vorwärts. —

Diese Besprechung liegt uns schon seit längerer Zeit vor; wir hielten es jedoch für besser, sie bis jetzt zurückzuhalten, wo der Arbeiter, der noch imstande ist, seinen Angehörigen Weihnachtsgeschenke machen zu können, anfängt, zu überlegen, was er kaufen soll. Vielleicht gibt diese Besprechung manchem eine Anregung. Red.

mittelpreise, im allgemeinen als eine günstigere nicht bezeichnet werden kann."

Inzwischen nimmt sich das „noch" fast wie eine Blasphemie aus; denn erst in diesem Jahre erreichen die Nahrungsmittelpreise eine Höhe, wie sie noch nicht dagewesen sind.

Der Dresdener Beamte konnte für die Emaillierwerke und Blechwarenfabriken für das ganze Jahr einen sehr guten Geschäftsgang konstatieren. Er konstatiert auch Lohnerhöhungen, trotzdem muß er zugeben, daß die hohen Nahrungsmittelpreise, besonders die des Fleisches, und die Steigerungen der Wohnungsmieten drückend auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung wirkten. Der Beamte glaubt aber dann einen Fall — es handelt sich um einen Betrieb, der hochbewertete Gegenstände der Musikinstrumentenindustrie herstellt — konstatieren zu müssen, wo die Arbeiter einer Abteilung bei üblicher Arbeitszeit durchschnittlich in der Woche 60 bis 100 M. verdienen. Es ist unserer Meinung nach unzulässig, selbst wenn diese Sache nicht einen Haken haben sollte, solche Ausnahmefälle zu konstatieren. Wir können sicher sein, daß die geschworenen Arbeiterfeinde diese „amtlichen Zahlen" in irgend einem Reichsverbandsflugblatt nach berühmten Mustern als Durchschnittsverdienste aufmarschieren lassen. Natürlich ist jede nähere Bezeichnung unterbleiben, so daß diese märchenhaften Löhne nicht nachgeprüft werden können.

Der Leipziger Beamte konstatiert guten Geschäftsgang, sogar Arbeitermangel in einigen Industrien, aber steigende Lebensmittelpreise und verschlechterte Lebenshaltung trotz vermehrter Arbeitsgelegenheit.

So leuchtet trotz der vorsichtigen Sprache, deren sich die Gewerbeaufsichtsbeamten gerade in Sachsen aus bestimmten und bekannten Gründen befleißigen, doch überall die Anklage gegen die unverhältnismäßige Teuerung aller Lebensmittelpreise hervor. Und das war für 1910. Bekanntlich sind seit dieser Zeit die Preise ganz gewaltig geklettert.

Betreffs der Verkürzung der Arbeitszeit, besonders in bezug auf die gesetzliche Verkürzung des Arbeitstages der Arbeiterinnen, kann man von den Beamten widersprechende Urteile hören. So konstatiert zum Beispiel der Beamte für Bautzen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen von diesen, wenn ihnen hierbei keine Lohneinbuße erwuchs, mit Freuden begrüßt wurde. Die Unternehmer dagegen beklagen „die durch die Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführte, den Wettbewerb mit dem Ausland erschwerende Verteuerung der Fabrikate".

Diametral steht diesem kurzsichtigen Urteil der Unternehmer im allgemeinen der von dem Beamten im Bericht angeführte sehr vernünftige Ausspruch eines Metallindustriellen gegenüber. Derselbe, Inhaber einer großen Maschinenfabrik, erklärte, „daß in seinem Betriebe die zehnstündige Arbeitszeit grundsätzlich nicht (durch Ueberstunden. D. Red.) überschritten werde, die Hauptsache sei ein guter Lohn, dann werde auch flott gearbeitet"!

Detaillierte Angaben über die Arbeitszeit macht der Bericht für die Kreishauptmannschaft Chemnitz. Danach beträgt in 455 von 993 Betrieben mit 26 705 von 47 341 Arbeitern die tägliche Arbeitszeit 9½ bis 10 Stunden. In der Mehrzahl der übrigen Betriebe ist eine noch kürzere Arbeitszeit zu finden. Bei 41 106 (86,6 vom Hundert) überschreitet die tägliche Arbeitszeit nicht die Dauer von 10 Stunden. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese relativ günstigen Arbeitszeitverhältnisse der kulturellen Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisation, die in den letzten Jahren auch in der Chemnitzer Gegend, besonders in der Metallindustrie, gute Fortschritte gemacht hat, aufs Konto setzt.

Der Bericht aus der Kreishauptmannschaft Dresden konstatiert, daß das Drängen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit im Berichtsjahr (1910) Erfolg gehabt hat. In den Werken der Großeisenindustrie (Eisen- und Stahlwerke) sind keine Veränderungen in bezug auf die Arbeitszeit zu konstatieren.

In dem Leipziger Bericht heißt es: Infolge der Abänderung der Gewerbeordnung (Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen von 11 auf 10 Stunden) sahen sich viele Betriebe genötigt, auch für die männlichen Arbeiter die tägliche Arbeitszeit auf zehn beziehungsweise acht Stunden (Sonnabends und am Vorabend von Festen) herabzusetzen. Auch eine erfreuliche Folge der gesetzlichen Verkürzung des Frauenarbeitstages!

Dasselbe konstatiert auch der Zwickauer Bericht. Doch lassen viele Unternehmer der Spinnereien und Webereien ihre männlichen Arbeitskräfte trotzdem noch 10½ Stunden arbeiten, obgleich in diesen Branchen die weiblichen Arbeitskräfte überwiegen. Die Textilindustriellen können eben den Hals nicht voll kriegen!

Was die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Unternehmer anlangt, so liegt es damit immer noch ziemlich im argen, zumal ja die Inspektion bei weitem nicht alle Betriebe erfaßt und die Revisionen in viel zu großen Zwischenräumen ausgeführt werden. Wenn es trotzdem etwas besser gegen früher geworden ist, so ist das lediglich dem Wachstum der Organisation zu danken, die natürlich auch ihr Augenmerk darauf richtet, daß nicht allzu leichtfertig mit dem Leben und der Gesundheit ihrer Mitglieder vom Kapitalismus umgesprungen wird. Vielfach können sich die Unternehmer immer noch nicht mit dem bißchen gesetzlichen Kinderschutz befreunden und sehr viele Monita der Beamten betreffen gerade die ungesetzliche Beschäftigung von Kindern. Zu lange Arbeitszeit, die Nichtgewährung der vorgeschriebenen Pausen, Beschäftigung der eigenen Kinder unter 10 Jahren. So wurden in Chemnitz in 25 Fällen Zuwiderhandlungen zur Kenntnisnahme der Behörden gebracht. Es gibt hartnäckige Sünder. So mußte ein Unternehmer zum drittenmal wegen des gleichen Verstoßes gegen das Kinderschutzgesetz bestraft und ihm eröffnet werden, daß beim nächstenmal eine Freiheitsstrafe eintreten würde. Aus den Geldstrafen machen sich manche Unternehmer nichts; denn sie verdienen ja an der Kinderausbeutung diese doppelt und dreifach.

Die Unfälle sind fast in allen Betrieben gestiegen. Im Regierungsbezirk Bautzen nur unerheblich. In Chemnitz von 2922 auf 3462, das sind 540 mehr. Der Bericht führt diese auffällige Vermehrung auf den lebhaften Geschäftsgang in der Metallindustrie und die Vermehrung der Arbeiten zurück. Doch läßt die weitere Meldung, daß in dem Bezirk 3268 Anordnungen betreffs Verhütung von Unfällen von der Aufsichtsbehörde getroffen werden mußten, darauf schließen, daß mit der Befolgung der gesetzlichen Vorschriften die Chemnitzer Unternehmer besonders lax verfahren. Auch betreffs der gesundheitlichen Rücksichten in den Betrieben (Lüftung, Beleuchtung, Heizung) waren 617 Anordnungen notwendig.

Im Bericht aus der Kreishauptmannschaft Dresden wurden in 400 Anlagen 551 Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen betreffs die Beschäftigung von Arbeiterinnen ermittelt. Verschiedene Unternehmer haben sich beim Aufsichtsbeamten über zu weitgehenden gesetzlichen Wöchnerinnenschutz beklagt.

Die Unfälle vermehrten sich im Berichtsjahr von 6796 (1909) auf 7242. Wie schrecklich manchmal die Torturen und Todesarten sind, die die moderne Industrie über die Arbeiter verhängt, zeigen folgende Fälle: In einem Elektrizitätswerk wurde der Maschinist, der eine nahe dem Fußboden laufende Turbinenwelle während des Ganges zu reinigen versuchte, von dieser Welle erfaßt. Es wurden ihm beide Füße abgerissen sowie der rechte Arm ausgerissen und die Schädeldecke zertrümmert. Er starb natürlich unter qualvollen Schmerzen. — In einem Eisenwalzwerk wurde ein Arbeiter, der in dem Kanal unter den Walzen angesammelte Schlacke entfernen wollte, auf den Walzentisch gezogen und zerquetscht. — In einem Kessel wurde ein Arbeiter durch eintretenden Dampf tödlich verbrüht.

Im Fabrikinspektionsbezirk Leipzig wurden in 509 Anlagen 595 Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Beschäftigung von Arbeiterinnen ermittelt. In 695 Betrieben wurden 1074 Zuwiderhandlungen gegen die für jugendliche Arbeiter geltenden Schutzbestimmungen ermittelt. Im Bezirk ereigneten sich 6127 Unfälle, von denen 18 den Tod der Verunglückten zur Folge hatten. Zum Zwecke der Unfallverhütung mußten bei den Revisionen gewerblicher Betriebe 2150 Anordnungen getroffen werden.

Der Gewerbeinspektion Zwickau gingen im Berichtsjahre 2897 Unfallanzeigen zu. Die unverhältnismäßig hohe Unfallzahl, sagt der Bericht, sei auf die besonders geartete Industrie zurückzuführen. Besonders auffällig ist die große Anzahl der Unfälle in den Stanzereien durch Fingerverletzungen. 18 Unfälle hatten einen tödlichen Ausgang, davon 5 allein durch Blutvergiftungen. Im Berichtsjahr mußten allein 3691 Anordnungen zur Verhütung von Unfällen erlassen werden.

Man ersieht aus diesen summarischen Zahlen das ganze Sündenregister des profitlüsternen Kapitalismus, bei dem es auf Menschenleben und Menschenglück keine Rücksicht gibt. Wie soll doch Rockefeller gesagt haben? „Was kümmert es mich, wenn tausend Arbeiter zugrunde gehen, wenn ich nur verdiene, wenn ich nur meinen Zweck erreiche."

Was wollen diesen unanfechtbaren Zahlen, diesen Hekatomben von Opfern an Leben und Lebensglück von Arbeitern gegenüber die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer bedeuten, mit denen sie sich so gern brüsten. Wohlfahrtsplage wäre übrigens richtiger und angebrachter. Die Fabrikinspektionsbeamten haben mit emsigem Fleiß alles gesammelt, was nur irgend als eine Arbeiterwohlfahrtsbestrebung der Unternehmer angesprochen werden kann, um deren „soziale Fürsorge" für „ihre" Arbeiter ins hellste Licht zu stellen. Gewissenhaft wird jeder dem Beamten bekanntgewordene „Fall" registriert. Und man geht wohl nicht fehl, wenn die Unternehmer durch ausführliche Darstellung den Beamten gegenüber dafür gesorgt haben, daß ihr Licht nicht unter den Scheffel gestellt wird. Wenn auch im einzelnen Falle der Name des „Wohltäters" nicht angegeben wird, so sollen doch die Berichte zusammen das Märchen von der „uneigennützigen Fürsorge des Unternehmer-Patriarchen für seine Arbeiter" stützen helfen. Sie haben es sehr nötig; denn das oben geschilderte Verhalten der Unternehmer den Arbeiterschutzbestimmungen gegenüber hat dieses Märchen von dem humanen Unternehmertum stark als Unwahrheit gebrandmarkt. In einem Falle wird sogar in der Hitze des Gefechts von einem Berichterstatter der Segen der Betriebskrankenkasse gepriesen, die „gegenüber den Ortskrankenkassen den Vorteil niedrigerer Beiträge" biete. Es wird aber nicht dabei gesagt, ob diese Kasse auch so viel leistet wie eine Ortskrankenkasse. Daß einige Unternehmer dazu übergegangen sind, den Wöchnerinnen anstatt der bisherigen sechswöchigen Schutzfrist eine solche von acht Wochen mit Unterstützung zuzubilligen, wird besonders lobend erwähnt. Demgegenüber ist vielleicht nicht uninteressant, daß nach dem Bericht des Dresdener Beamten Unternehmer die achtwöchige Schutzfrist für Wöchnerinnen als zu weitgehend bezeichneten. Daß in einem Betrieb für erste Hilfe bei Unglücksfällen gesorgt wurde, hielt man für erwähnenswert.

Zur Förderung des „guten Einvernehmens" hat eine Strumpfwirkerei einen aus Beamten, Arbeitern und Arbeiterinnen bestehenden Chorgesangverein gegründet. Man kennt die Absicht der Unternehmer, die Arbeiter von dem Anschluß an ihre Organisation fernzuhalten, um sie „zufrieden" zu erhalten — und wird nicht verstimmt. Eine Gardinenfabrik hat — man bedenke die soziale Fürsorge! — ein Krankenzimmer für plötzlich erkrankte Arbeiter eingerichtet. Eine andere errichtete Fabriksparkassen. Gesagt wird nicht, ob der Lohn ein solcher ist, daß der Arbeiter zu sparen in der Lage ist. In einer Appreturanstalt wird der Kaffee zum Selbstkostenpreise abgegeben. In einem andern Betrieb erhalten die Beschäftigten eventuell Hochzeitsgeschenke, in einem weiteren nach bestimmten Zeiträumen goldene Uhren oder Geldprämien. Alles doch nur Mittel, um die Arbeiter bei niedrigen Löhnen an den Betrieb zu fesseln! Das Geld, das der Unternehmer da auslegt, holt er durch die billige Arbeit, die niedrigen Löhne jahrzehntelang doppelt und dreifach wieder herein. Es ist also nicht weit her mit der Arbeiterwohlfahrt und der Fürsorge der Unternehmer.

Viel wertvoller sind schon die immerhin noch spärlichen Versuche einzelner Unternehmer, ihren Arbeitern Ferien bei Fortzahlung des Lohnes zu gewähren, ihnen billige oder unentgeltliche Badegelegenheit zu verschaffen und für billige und gesunde Wohnungen zu sorgen. Auch die Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten, bei denen meistens allerdings von den sie benützenden Müttern noch ein gewisser, wenn auch geringer Betrag gezahlt werden muß, kann als Wohlfahrtsmaßnahme anerkannt werden. Ein Unternehmer, der Besitzer einer Kleiderfabrik, hat sogar den weitausschauenden Plan gefaßt, seine Angestellten nach und nach zu Kapitalisten zu machen, indem er ihnen alljährlich eine bestimmte Summe gutschreiben läßt. „Der schon bejahrte Unternehmer beabsichtigt," heißt es im Bericht, „seine Angestellten auf diese Weise zu Geschäftsteilhabern zu machen und ihnen mit der Zeit die Leitung der Fabrik zu übertragen." Der gute Mann will also den Rat eines gewissen Bastiat befolgen und die soziale Frage dadurch lösen, daß er die Angestellten selbst zu Kapitalisten macht. Schon Lassalle hat ja den Utopisten damit verspottet, daß er meinte, dadurch würde gar nichts geändert, als daß einige Kapitalisten mehr auf der Welt seien. Allein so ein Regierungsrat ist manchmal etwas naiv und braucht das nicht zu wissen.

Betreffs der Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge durch die Unternehmer muß allerdings noch darauf hingewiesen werden, daß man nur dann von einer solchen reden kann, wenn Miete und Arbeitsverhältnis nicht miteinander verquickt sind, das heißt, daß nicht etwa bei Lösung des Arbeitsverhältnisses, wie das leider bei vielen solchen Wohnungsgelegenheiten der Fall ist, der Mietvertrag erlischt. In solchen Fällen sind solche „billigen und gesunden Wohnungen" Danaergeschenke, durch die die Bewegungsfreiheit und das Koalitionsrecht der Arbeiter stark eingeschränkt wird.

Auch eine ganze Reihe kommunaler und privater Versuche zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage werden in den Berichten erwähnt, so in Annaberg und Olbernhau, in Gröba und Schmiedeberg, in Riesa, Leipzig-Kleinzschocher und Johanngeorgenstadt. Diese Wohnungsfürsorge durch Kommunen und Baugenossenschaften ist natürlich der von Unternehmern, die immer verdächtig bleibt, bei weitem vorzuziehen.

Ebenso ist es mit den Bestrebungen der Unternehmer durch Gründung von sogenannten Unterhaltungs- und Bildungsvereinen, wie sie sich nennen. Es sind nichts als Versuche, die Arbeiter von der Vertretung ihrer Interessen in den gewerkschaftlichen Verbänden und der Vertretung ihrer politischen und Bildungsbestrebungen in der Sozialdemokratie fernzuhalten. Viel Glück haben die sächsischen Unternehmer nicht damit gehabt.

Ein besonderer Abschnitt ist in diesem Bericht der Verleihung von „Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit an alte verdiente Arbeiter" gewidmet. Dasselbe wurde im Jahre 1866 vom Ministerium des Innern gestiftet. Erst hatte es die Aufschrift: „Zur Belohnung des Fleißes"! Seit 1875 wurde das Ehrenzeichen für 30jährige Dienstzeit bei demselben Unternehmer als silberne „Medaille für Treue in der Arbeit" verliehen. Es konnte nur in der Tasche getragen werden. Im Jahre 1894 wurde dann bestimmt, daß das Zeichen an grünem Bande von Männern an der Brust, von Frauen um den Hals getragen werden dürfe. Früher wurde das Ehrenzeichen nur selten verliehen. Im Jahre betrug seine Zahl nicht über 200. Vor einer Reihe von Jahren, im Jahre 1906, wurde von einem konservativen Fabrikbesitzer, Hofmann-Meißen, eine größere Freigebigkeit mit dieser Medaille zur Belebung des „ordnungsparteien-

---

empfängt. In den Gruppen selbst aber entscheidet über die Anordnung, wie sehr auch die geschichtlichen Antriebe sichtbar bleiben mögen, doch immer die je nach dem Gruppenstoff andere Bewegung menschlichen Innenlebens.

Mit „Prophetenstimmen" setzt der erste Band ein. Eine Gruppe von Gedichten, die von den großen, lichtgläubigen Zukunftsgedanken menschlicher Befreiung und Entwicklung zeugen. Dichter träumen von einer freien, glücklicheren Menschheit, ihre Träume sind Prophezeiungen, ihre tiefsten Wünsche werden zu Enthüllungen für die Zukunft. Der nächsten Gruppe ist ein Zitat aus Schillers „Menschenrechte" als Titel (Wenn unerträglich wird die Last) gegeben. Hier kommen vor allem unsere großen Dichter, wie Klopstock, Herder, Goethe, Schiller und Bürger zu Wort und legen Zeugnis ab, wie mächtig ihr Anteil an den neuen weltgeschichtlichen Bewegungen und Ideen war, und mancher Arbeiter, dem es nicht möglich war, von den Werken dieser Dichter mehr zu lesen, als die kümmerlichen Fetzen, die in den Schullesebüchern geboten werden, wird angenehm überrascht sein, wenn er in dieser Gedichtsammlung die genannten Dichter von einer ganz andern Seite kennen lernt.

Ein Wort des deutschen Dichters und Vorkämpfers der Reformation in Deutschland, Ulrich von Huttens: „Ich hab's gewagt!" gibt einem weiteren Abschnitte das Stichwort. Dann wieder wird Dichtern das Wort gegeben, die den „Julistürmen" um 1830 entgegenwachsen und ihre Werke und Gesänge widmen. Eichendorff singt sein bekanntes wundersames Lied vom Gefangenen und Chamisso zeichnet den alten Sänger, der das unaufhaltsame Nahen einer neuen Zeit ankündet. Wie Sturmgeläut braust Platens „Dennoch" daher:

> Mag zu Staub uns auch zerschmettern
> jener Sklaven Legion,
> unter morscher Särge Pretiern
> keimt die neue Blume schon!
>
> Wenn das letzte Schwert zerbrochen,
> laßt zu Grab uns freudig gehn;
> aber einst aus unsern Knochen
> wird ein Rächer auferstehn!

Das Pathos gewaltig anschwellender Leidenschaft, die auf die Träger der Willkürherrschaft niederschmettert, kennzeichnet die Kampfdichtung dieser Zeit.

Auf einen ganz andern Ton ist der nächste Abschnitt „Moloch Hunger" gestimmt. Gesänge vom düstern Schicksal der arbeitenden Klassen aus der Frühzeit der kapitalistischen Wirtschaftsweise sind hier zusammengestellt. Hunger und Elend, zügellose Ausbeutung, das menschliche Elend in all seinen düsteren Farben sind die besonderen Merkmale der damaligen sozialen Dichtung. England, das Musterland des industriellen Kapitalismus, ist auch das Land der ältesten und mächtigsten Lyrik vom proletarischen Elend. So sind es auch vor allem englische Dichter, die hier zum Wort kommen. Ganz in den Rahmen dieser Gruppe paßt das eingefügte, ergreifende, tief erschütternde Bild „Der Hungertod" von Käthe Kollwitz. Die ganze große Trostlosigkeit und Wucht des Elends und Hungers grinst uns daraus entgegen.

Als weitere Gruppen folgen dann „Trotz alledem", „Spottvögel", „Die Weber", „Ich bin das Schwert", „Ça ira" (So wird es gehen) und als letzte „Völkerfrühling" mit Dichtungen aus den Tagen der losbrechenden, siegenden, aber durch List und Gewalt wieder erdrückten Erhebungen von 1848. Wenn auch die Reaktion wieder ihr Haupt erheben durfte, wenn auch die Revolution den Sieg nicht ganz davontragen durfte, aus Blut, aus Tod und Trümmern erhebt der Revolutionsglaube unvernichtbar, hoffend und siegesgewiß sein Haupt. Mit dem Freiligrathschen Gedichte „Die Revolution" schließt dieser Abschnitt und der erste Band. Wie ein immerwährender Widerhall klingt es aus diesen Versen:

> Die Zukunft, die nicht fern mehr ist! Sie spricht mit dreistem Prophezein
> So gut wie weiland euer Gott: Ich war, ich bin — ich werde sein!

Der zweite Band reiht sich dem ersten würdig an. Er will uns die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts als lebendige Gegenwart künstlerisch erleben lassen. „Im Arbeitsjoch", wie die erste Gruppe betitelt ist, seufzt und stöhnt proletarisches Leben, zur Vernichtung verdammt. Es zeigt sich aber auch schon das wachsende Erwachen zum Bewußtsein der eigenen Kraft. Dem folgen dann als weitere Gruppen: „Das goldene Kalb", „Großstadt", „Massenschritt", „Sorgenglück", „Zertreten", „Von Zorn und Hohn", „Opferblut — Heldengut", „Unser ist die Welt" und endet mit dem schönen Abschnitt „Heilige Arbeit", der mit den Anfangsszenen des fünften Aktes aus Goethes Faust, zweiter Teil, eingeleitet wird. Heilig ist die Arbeit, Arbeit aber will Güter schaffen; der Güter höchstes aber ist das Leben selbst. Frei aber muß das Leben sein von allen hemmenden Fesseln. „Solch' ein Gewimmel möcht' ich sehn, auf freiem Grund mit freiem Volk zu stehn." Wird das Leben der einzelnen so befreit, dann wird die Lebensrente aller heilig groß.

Das ganze schöne Werk klingt aus in dem ebenso herrlichen, wie passenden „Erntelied" von Richard Dehmel:

> Es fegt ein Sturm die Felder rein,
> es wird kein Mensch mehr Hunger schrein.
> Mahle, Mühle, mahle!

Beiden Bänden sind viele Bilder beigegeben. Sie passen sich dem Ganzen würdig an. Was den äußeren Stoff in diesen Bildern macht, ist nicht der einzelne geschichtliche Akt, sondern die vom Künstler erfaßte und wiedergegebene seelische Bewegung, die den Akt als menschliches Erlebnis darstellt. Sie zeigen, wie auch die Werke der Dichter, daß viele Maler und Bildhauer das Drängen der Zeit fühlen und von den großen Empfindungen und Leidenschaften unserer Tage erfüllt sind und in ihren Werken versuchen, diesen gerecht zu werden. Die besten Künstler und Bildner haben in diesem Werke Platz gefunden. Alles in allem, mit dieser Sammlung haben Herausgeber und Verlag der deutschen Arbeiterschaft ein Werk gegeben, auf das sie stolz sein dürfen, das wirklich Lob verdient. Wünschen möchten wir nur noch, daß dasselbe in möglichst vielen Büchereien der Arbeiter seinen Platz findet.

D.

lichen Sinnes der Arbeiter" verlangt. Seitdem ist ein förmlicher Regen von solchen Ehrenpreisen auf alte Arbeiter niedergegangen. Im letzten Jahre erhielten es nicht weniger wie 1862. Meistens sind die „Dekorierten" Bergarbeiter, Eisenbahnarbeiter, Staatsforstarbeiter und Dienstboten. Man will damit wahrscheinlich sich der Gefahr entziehen, daß diese „Dekoration" zurückgewiesen wird. Kein Mensch glaubt natürlich an die Wirksamkeit dieser Medaille in dem von dem konservativen Industriellen gewünschten Sinne. Die Arbeiter verlangen ordentliche Löhne und Anerkennung als gleichberechtigter Faktor bei Abschluß des Arbeitsvertrages, nicht aber bunte Bänder und blanke Medaillen. Sie verlangen nicht Wohltätigkeit, sondern für gute Arbeit gerechten Lohn!

Und dafür wird die mächtig erstarkende Gewerkschaft sorgen. Sie zerstört zwar den nicht mehr in unsere moderne Zeit gehörenden Patriarchalismus, aber sie gibt dem Arbeiter Würde und Selbstachtung! rm.

# Die Frauenarbeit in der Metallindustrie.*

## IV.

### Fabrikarbeit und Hauswesen.

Im letzten Artikel (Nr. 20) haben wir die Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen kennen gelernt, die als alleinstehende Frauen und Mädchen oder als Glieder einer Familie, ohne Gattin und Mutter zu sein, in industrieller Tätigkeit die Mittel für ihre wenig beneidenswerte Existenz zu erringen suchen. Die große Zahl derer aber, auf denen die Not und — außer ihrer gewerblichen Tätigkeit — eine unmenschliche Arbeit und Verantwortung lastet, die verheirateten Frauen in der Industrie, haben wir noch nicht näher betrachtet. Und ihre Zahl ist in der deutschen Metallindustrie keine geringe. Nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907 wurden in ihr 23 331 verheiratete Arbeiterinnen gezählt, das sind rund 16,5 Prozent der gesamten in der deutschen Metallindustrie beschäftigten Arbeiterinnen.

Von den Gegnern der Fabrikarbeit verheirateter Frauen wird gegen diese eingewendet, daß der verdiente Lohn in keinem Verhältnis stehe zu dem Verlust, der durch die Vernachlässigung der Familie, des Haushalts, entstehe. Dieser ökonomische Einfluß der Fabrikarbeit verheirateter Frauen auf den Einzelhaushalt ist bisher nur sehr wenig zu ergründen versucht worden. Erst in letzterer Zeit hat diese hochinteressante Frage in Heft 104** der Münchener Volkswirtschaftlichen Studien Berücksichtigung erfahren. Auf Grund von zwei eingehenden Beobachtungen, die sich auf 200 verheiratete Münchener Arbeiterinnen auf die Dauer von zwei Jahren erstrecken, wurde von Dr. Rose Otto die Frage untersucht.

Der ersten Beobachtung liegen die Haushaltsbudgets der Arbeiterinnen eines Betriebs zugrunde. Unter den 46 verheirateten Frauen waren 40 mit Kindern — zusammen 72 — gesegnet, deren Beaufsichtigung und Versorgung während der Arbeit der Mutter sich folgendermaßen gestaltete: 19 Kinder wurden durch Verwandte, 6 durch Nachbarn, 30 in einer Anstalt oder einem Hort beaufsichtigt, von einer Kostfrau wurden 3 vollständig und 2 nur tagsüber beaufsichtigt, wogegen 12 Kinder unbeaufsichtigt blieben. Das Alter dieser unbeaufsichtigten Kinder schwankt zwischen 6 und 12 Jahren.

Unter den Kosten, die vom Arbeitslohn der Frau abzuziehen wären, stehen in erster Linie die der Kinderbewahrung und -Verköstigung. Diese betrugen: bei 10 Familien nur bis zu 1 M. wöchentlich, bei 8 Familien bis 2 M. wöchentlich, bei weiteren 8 Familien bis 3 M. und bei 7 Familien über 3 M. wöchentlich, wogegen bei 7 Familien eine kostenlose Aufsicht zur Verfügung stand. Wie ersichtlich, waren also hier die Kosten der Kinderverwahrung nicht besonders hoch. Nach Abzug dieser Kosten ergab sich ein wöchentlicher Verdienstüberschuß, der bei einer Frau unter 6 M., bei zwei Frauen über 15 M. betrug. Dazwischen stehen die übrigen Arbeiterfrauen, deren Verdienstüberschüsse aber im großen und ganzen geringer sind als 12 M. pro Woche.

Diese Verdienstüberschüsse dienen nun keineswegs zur Begleichung der Kosten, die durch Vernachlässigung oder Besorgung des Haushalts durch Fremde entstanden wären. Von 64 befragten verheirateten Arbeiterinnen besorgten 51 ihr Hauswesen allein, 6 Frauen aßen auswärts zu Mittag, 39 zu Hause. Von den Männern aßen 23 zu Hause und 21 auswärts. Bei den letzteren ist aber meistens der Umstand ausschlaggebend, daß sie bei wechselnder Beschäftigung zu weit von ihrer Wohnung entfernt sind, um im Kreise ihrer Familie zu essen. Von 64 Frauen hatten 6 noch Unkosten durch Ausgaben für Wäsche, für Treppenreinigung und Ausbesserung der Kleider. Die Kosten dafür waren gering. Sie schwanken zwischen 20 ₰ und 1,25 M. pro Woche. Der Umstand beweist klar, daß die arbeitenden Frauen neben ihrer oft sehr anstrengenden Fabrikarbeit noch Zeit und Kraft finden müssen, ihr Hauswesen in Ordnung zu halten.

Im Hinblick auf den Lohn des Mannes erscheint aber die Frauenarbeit notwendig und die besondere Anstrengung im Haushalt unvermeidlich. Von 38 Ehemännern erhielten 2 einen wöchentlichen Durchschnittsverdienst bis 18 M., 3 einen solchen von über 18 bis 20 M., 8 einen durchschnittlichen Wochenverdienst von über 20 bis 22 M., 13 verdienten über 22 bis 25 M., über 25 bis 30 M. 7 und 5 über 30 M. durchschnittlich pro Woche.

In Anbetracht solcher Verdienstverhältnisse ist der Verdienst der Frau geradezu unentbehrlich. Bei 3 Familien mit je 3 Kindern und einem Verdienst des Mannes bis 21 M. stieg das Gesamteinkommen durch den Verdienst der Frau auf 28,30 M. und 37 M. in der Woche. Bei 4 Familien mit je 2 Kindern und einem Einkommen des Mannes bis 20 M. in der Woche erhöhte sich die Gesamtsumme durch den Zuschuß der Frau auf 27 bis 36 M.

Unter solchen Umständen ist der prozentuale Anteil des Frauenverdienstes am Gesamteinkommen einer Familie von erheblicher Bedeutung und stellt sich bei den 38 Familien, von denen die Löhne des Ehemanns vorstehend geschildert waren, wie folgt: Bei 3 Frauen unter 20 Prozent, bei 4 Frauen 20 bis 25 Prozent, bei 9 Frauen über 25 bis 30 Prozent, bei 8 Frauen über 30 bis 35 Prozent, bei 9 Frauen über 35 bis 40 Prozent, bei 5 Frauen über 40 Prozent des Gesamteinkommens der Familie.

Nach der Untersuchung der genannten Verfasserin ergibt sich nun für 11 Familien die Möglichkeit einer täglichen Mehrausgabe zwischen 90 ₰ und 1,90 M., die einzig und allein dem Frauenverdienst zuzuschreiben ist. Daß die Möglichkeit von Mehrausgaben zwischen 90 ₰ und 1,90 M. pro Tag für den Arbeiterhaushalt eine bedeutende Rolle spielt, ist klar. Dieser Mehrverdienst kommt in der Regel der Ernährung zugute, die ohne diesen unbedingt ungenügend sein müßte, denn hierbei wird erfahrungsgemäß am meisten gespart. Die Ernährung der Arbeiterfamilien läßt im allgemeinen schon die Behauptung zu Recht bestehen, daß eine chronische Unterernährung vorliegt. In dem Schluß kommt auch noch eingehender Würdigung der Ernährungsverhältnisse die Verfasserin. „Bei Berücksichtigung der Preise, die eine gute Nahrung fordert, kann dabei nur eine solche Unterernährung zustande kommen, der gegenüber jede Erhöhung des Einkommens zu begrüßen ist. Von diesem Standpunkt aus ist der Wert der Frauenfabrikarbeit für den Einzelhaushalt zu beurteilen."

Die zweite Beobachtung der Verfasserin erstreckt sich auf 154 verheiratete Fabrikarbeiterinnen verschiedener Industrien. Unter 371 Kindern dieser Arbeiterinnen waren 86, das ist 23,2 Prozent, unbeaufsichtigt. Bei den Frauen der ersten Beobachtungsgruppe betrug der Prozentsatz 16,6. Die jüngsten der unbeaufsichtigten Kinder waren in den letzteren Fällen 3 und 5 Jahre alt. Rund 71 Prozent der Frauen hatten für Beaufsichtigung der Kinder mit einer Verdienstschmälerung zu rechnen.

Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß trotz der Abzüge für Kinderbewahrung, Waschen, Putzen 2c. die Frauen in der Mehrzahl der Fälle der Haushaltungskasse wöchentlich 8 bis 10 M. zuführen, die bei dem im allgemeinen niedrigen Verdienst der Männer noch immer 25 bis 30 Prozent ausmachen.

Die Ernährung steht unter dem gleichen ungünstigen Einfluß wie bei der ersten Gruppe. 37 Prozent der Frauen und rund 57 Prozent der Männer aßen auswärts. Bei den Männern ist die weite Entfernung der Arbeit auch hier wieder zu berücksichtigen.

An zahlreichen Einzelbudgets ist diese Frage dann weiter untersucht worden, um stets dieselben Tatsachen wieder zu entrollen.

Wenn aber auch die Frauenarbeit in den Fabriken unverkennbare Schäden im Gefolge hat; wenn sie die Gesundheit des Weibes, der Mutter, zerstört, wenn sie die Mutter ihren Kindern entreißt und diese oft genug der Verwahrlosung preisgibt, wenn das Leben der Arbeiterin zu einer Hölle wird, die Arbeit zur Strafe — sie ist eben ein unabänderliches Muß, bedingt durch die traurigen Verhältnisse in der besten der Welten.

Gegen die Fabrikarbeit der Frauen wird die Heimarbeit in Empfehlung gebracht. Die Mutter soll dem Haus zurückgegeben werden, um dort noch etwas verdienen zu können. Durch die Heimarbeit der Frau aber würden größere Nachteile erwachsen, abgesehen davon, daß die Heimarbeit in der Regel schlechter bezahlt wird als die Fabrikarbeit. Die Fabrikarbeiterin hat doch immerhin noch eine beschränkte Arbeitszeit und ist dann ihrer Häuslichkeit zurückgegeben. Bei den Heimarbeiterinnen ist zwölf- und mehrstündige Arbeitszeit keine Seltenheit. Dazu kommt noch, daß in den allermeisten Fällen in dem gleichen Raum gearbeitet, gekocht, gegessen und nicht selten auch geschlafen wird.

Die Arbeit der verheirateten Fabrikarbeiterin ist also nicht mit dem Fabrikschluß beendet. Sie eilt ihrem Hause zu, um die nötigsten häuslichen Arbeiten zu verrichten, denn der knappe Verdienst gestattet ja in den wenigsten Fällen bezahlte Aushilfen. So arbeitet sie denn bis spät in die Nacht, um dann in aller Frühe aufzustehen, die Kinder zu versorgen, das Essen herzurichten, das in der kurzen Mittagspause vor dem Genusse gewärmt wird. An Sonn- und Feiertagen wird genäht, geflickt und gewaschen. Ohne Rast und Ruh, bis ein früher Tod dem abgerackerten Körper die verdiente Ruhe gewährt.

F. Kurth.

* Vergleiche die Nrn. 18, 19, 20. Wegen Raummangel konnten wir die Fortsetzungen leider nicht früher bringen. Red.

** Dr. Rose Otto: „Über Fabrikarbeit verheirateter Frauen."

# Massenkundgebung der Werft- und Metallarbeiter von Kiel und Umgegend.

Zum Protest gegen die in den letzten Tagen auf der Reichswerft erfolgten Maßregelungen von sieben organisierten Arbeitern, darunter zwei Vorarbeitern, war zum Sonntag den 29. Oktober für sämtliche auf den hiesigen Werften und in der Metallindustrie beschäftigte Arbeiter eine öffentliche Versammlung im großen Saale der „Waldwiese" anberaumt, die sich eines außerordentlichen Besuches zu erfreuen hatte. Solch eine Werft- und Metallarbeiterversammlung hat Kiel noch nicht gesehen. Trotz des draußen herrschenden Unwetters kamen die Massen angerückt, so daß sie bald Kopf an Kopf gedrängt den riesigen Saal, den größten in Kiel, und auch die Galerien bis auf den letzten Platz ausfüllten. Nach ungefährer Schätzung waren mindestens 5000 Mann erschienen, um ihren gemaßregelten Kollegen das Gefühl der Solidarität zum Ausdruck zu bringen. Die Tagesordnung lautete: „Die Bedeutung des Koalitionsrechts für die Arbeiter in ihrer Gesamtheit und das auf der Kaiserlichen Werft auf dieses Recht verübte Attentat." Referent war Kollege Adolf Cohen aus Berlin.

Der Redner führte den Anwesenden an der Hand der Tatsachen vor Augen, wie die Unternehmerorganisationen fortgesetzt die Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung umgehen und dessen Bestimmungen zum Schaden der Arbeiter auszunützen verstehen. Sie finden dabei die weitestgehende Unterstützung der Behörden, namentlich der Polizei, die sich, wie sich in Berlin gezeigt hat, sogar nicht scheut, Schmiergelder anzunehmen. Auch bei der Militär- und Eisenbahnverwaltung haben sich die Unternehmer des weitesten Entgegenkommens zu erfreuen, um die freien Organisationen zu ersticken. Weil die Unternehmer damit jedoch nicht das geringste erreicht haben, sind sie noch weiter gegangen. Sie haben sogenannte nationale „gelbe" Organisationen gegründet, deren Angehörige daraus Vorteil zu ziehen vermeinen, wenn sie als Hyänen des wirtschaftlichen Schlachtfeldes auftreten. Treue Helfer finden die Unternehmer auch in denen, die es verstehen, die Arbeiter kirchlich zu beeinflussen. Ihren eigenen Arbeitern gegenüber treiben die Verwaltungen der staatlichen Betriebe es nicht besser. In die Betriebsversammlungen werden Spitzel entsandt, die getreulich alles berichten müssen, was dort vorgegangen ist, wer dort gesprochen hat 2c. Die Bahnverwaltung hat es ihren mit 2,40 bis 2,60 M. kärglich entlohnten Arbeitern durch ihr rigoroses Verhalten sogar unmöglich gemacht, zu einer Versammlung zusammenzukommen, um eine Eingabe um eine geringe Aufbesserung ihres kümmerlichen Lohnes in dieser Zeit der Teuerung allgemein zu beschließen. Die Verwaltung der Marinebetriebe hat bisher noch einen etwas anderen Standpunkt eingenommen, als die übrigen Behörden. Jetzt scheint das Unternehmertum seinen ganzen Einfluß ausüben zu wollen, auch die Marinebehörden dahin zu bringen, sich in der gleichen schroffen Weise zu betätigen, wie die übrigen Behörden. Wenn die Herren jedoch glauben, mit Maßregelungen die Arbeiterbewegung bekämpfen zu können, so irren sie sich gewaltig. Im Gegenteil sind Maßregelungen noch zu aller Zeit das beste Agitationsmittel für die freien Organisationen gewesen. Wenn die Herren, so fügte Redner weiter aus, etwa glauben sollten, daß wir so kurz vor den Reichstagswahlen auf ihre Dummheit eine gleiche folgen lassen, so irren sie sich gewaltig. Im Gegenteil, wir werden mit allen Mitteln an die Arbeit gehen, ihnen am 12. Januar die richtige Antwort zu geben. (Großer Beifall.) —

Bevor wir auf den weiteren Verlauf der Versammlung eingehen, wollen wir uns noch etwas eingehender mit den Ursachen der gewaltigen Massendemonstration beschäftigen, denn es war leider nicht möglich, in der Versammlung des „Lokale" genügend zu berücksichtigen. Was die Arbeitsverhältnisse und speziell die Verdienste betrifft, so lassen diese in Kiel wie in allen anderen Werftorten sehr viel zu wünschen übrig. Trotz der Werftarbeiterbewegung im Vorjahr sind die Arbeiter in keiner Weise zufrieden. Es trifft eben nicht zu, was seinerzeit in verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen gesagt wurde, daß die Werftarbeiter heute viel besser gestellt seien als vor der Bewegung. Auch ist es nicht wahr, daß die Werftbesitzer infolge der Tagesereignisse große Mehrausgaben gehabt haben. Denn die Sache sieht so: Vier Fünftel der Werftarbeiter arbeiten in Akkord. Es hat also keinen großen Wert für die Arbeiter, wenn sie ihren Stundenlohn erhöht erhalten, die Akkordpreise aber in sehr vielen Fällen reduziert werden. Wenn die Bautischler, Klempner, Bauschlosser und andere Bauarbeiter, die zu vier Fünftel in Lohn arbeiten, 3 ₰ die Stunde mehr erhalten, dann spricht das für sich selbst. Die Arbeitsverhältnisse auf den Werften sind aber leider andere. Die Unzufriedenheit der Werftarbeiter wird nicht dadurch aus der Welt geschafft, wenn die Direktion der Germaniawerft jetzt in Flugschriften dazu auffordert, die Arbeiter sollten sich dem neugegründeten „nationalen" Arbeiterverein für die Germaniawerft anschließen.

Die Unzufriedenheit mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen auf den Privatwerften war ein wesentlicher Faktor mit, daß die Massendemonstration zustande kam. Aber die Verhältnisse in den fiskalischen Betrieben sind es in erster Linie. Wer da weiß, wie in Wirklichkeit der Arbeitsprozeß in den fiskalischen Betrieben vor sich geht, der kann es nicht verstehen, wie Herr v. Tirpitz dazu kam, im Frühjahr die Eingabe der Arbeiter um bessere Lohnverhältnisse in der bekannten Weise zu beantworten. Zum Schlusse seiner schroffen Antwort hieß es bekanntlich:

„Die Kompetenzen des Arbeiterausschusses zu erweitern, lehne ich ab. Hierzu kann ich mich um so weniger verstehen, als die vorliegende Eingabe mit ihren für jeden einsichtigen Arbeiter ohne weiteres als unerfüllbar zu erkennenden Forderungen klar beweist, daß der Ausschuß noch nicht einmal die ihm im Rahmen seiner derzeitigen Befugnisse zufallenden Aufgaben richtig verstanden hat. Seiner vornehmsten Aufgabe, der Mitwirkung an der gedeihlichen Entwicklung des Arbeitsverhältnisses, wird der Ausschuß nicht etwa dadurch gerecht, daß er kritiklos jegliche Forderungen, die von irgend welcher Seite an ihn herantreten, sich zu eigen macht und der Werft übermittelt, sondern nur dadurch, daß er sich bemüht, wo immer derartige offenkundige unerfüllbare und daher unverständige Forderungen auftreten, diese auf das mit dem Werft- und Allgemeininteresse vereinbare vernünftige Maß zu beschränken."

Daß diese Antwort ein gesundenes Fressen für die Werftbesitzer war, ist klar; die Herren schrieben denn auch in ihrem Scharfmacherorgan:

„Im Februar dieses Jahres veröffentlichten wir eine uns aus Wilhelmshaven zugegangene Zuschrift, die sich mit den Arbeiterverhältnissen auf der dortigen Kaiserlichen Werft befaßte. Es wurde unter anderm berichtet, daß das Ergebnis der im Januar stattgefundenen Wahlen für den Arbeiterausschuß einen bedeutsamen Fortschritt des Gewerkschaftsgedankens erkennen ließ. Nur die 300 Mann starke Feuerwehrabteilung der Kaiserlichen Werft hatte vermocht, ihren nationalen Kandidaten durchzubekommen; während in den früheren Jahren insgesamt 1000 Stimmen abgegeben worden waren, erreichten diesmal die für die Kandidaten der freien Gewerkschaften abgegebenen Stimmen die Zahl von 4000. Dieser Fortschritt der Gewerkschaftlerei kennzeichnet sich nun auch ganz besonders darin, daß der Wilhelmshavener Arbeiterausschuß an das Reichsmarineamt kürzlich eine Reihe von Forderungen eingereicht hat, die sich keineswegs nur auf eine weitere Aufbesserung der bereits im Jahr 1907 beträchtlich gehobenen Arbeitsbedingungen beschränken, sondern auch eine Verkürzung der Arbeitszeit von 8½ auf 8¼ Stunden, die Gewährung von vermehrtem Urlaub unter fortdauernder Lohnzahlung, höhere Bezahlung der Ueberstunden und vor allem eine beträchtliche Erweiterung der Kompetenzen des Arbeiterausschusses im Sinne des kathedersozialistischen Ideals der konstitutionellen Fabrikordnung vorsehen. Das Muster zu diesem interessanten Arbeitsprogramm dürften dessen Urheber wohl aus Frankreich bezogen haben, wo es bekanntlich in den letzten Jahren und vor allem unter dem Regiment des früheren sozialistischen Marineministers Pelletan auf Grund einer solchen Arbeitskonstitution zu vollkommener Anarchie auf den Werften und Staatswerkstätten gekommen ist, so daß zeitweise während der Dauer der parlamentarisch geführten Debatten über die Art des Arbeitsfortgangs die Kriegsrüstungen Frankreichs empfindlich zu leiden hatten. Glücklicherweise ist nun Herr v. Tirpitz aus anderm Holz geschnitzt, wie seine französischen Amtskollegen. Anstatt sich auf irgendwelche Weiterungen einzulassen, beantwortete er die überreichte Eingabe des Wilhelmshavener Arbeiterausschusses kurz und bündig . . ."

Den Beifall der Scharfmacher hat Herr v. Tirpitz durch seinen Ukas errungen. Daß er aber die Arbeiter in den fiskalischen Betrieben nicht beruhigt hat, das steht nach dem Verlauf der Demonstration am 29. Oktober auch fest.

So wenig wie den Ukas des Herrn v. Tirpitz können wir es auch verstehen, daß der Herr Oberwerftdirektor Henkel zu den Mitgliedern des Arbeiterausschusses sagte, die Arbeiter der Kaiserlichen Werft seien nicht dazu da, die Kastanien für die Arbeiter der Privatwerften aus dem Feuer zu holen. Der Herr dachte da wohl an die Errungenschaft des Neunstundentages. Da hat er recht, betreffs der Lohnfrage und des Verdienstes müßten wir aber nicht, daß die Kaiserlichen vor den Arbeitern der Privatwerften und sonstiger Betriebe etwas voraus hätten. Im Gegenteil: soweit die selbständigen Arbeiter in Frage kommen, so ist es diesen in Privatbetrieben viel eher möglich, zu einem ausreichenden Verdienst zu kommen, wie auf der Kaiserlichen Werft. Fragen wir uns doch einmal, ob die Arbeiter nach folgenden Verdienstsätzen imstande sind, Geflügel und gebratene Kastanien zu speisen?

Im Jahre 1910 war der Stundenlohn für 61 Arbeiter je 56 ₰, 133: 54, 10: 53, 426: 51, 1: 50, 114: 49, 887: 48, 180: 47, 422: 46, 802: 45, 489: 44, 502: 43, 884: 42, 255: 41, 1324: 40, 85: 39, 776: 38, 4: 37, 233: 36, 3: 35, 8: 34, 2: 33, 3: 32, 3: 31, 4: 30, 2: 29, 1: 28, 27: 27 ₰. Zusammen 7688 Arbeiter. (In dieser Zahl sind die Arbeiter von der Torpedowerkstatt in Friedrichsort mit enthalten.)

Wir bemerken, daß die angeführten Arbeiter in Akkord arbeiten, es stellt sich demzufolge ihr wirklicher Verdienst höher, als der Stundenlohn ausmachen würde. Auf der Kaiserlichen Werft wird in Akkord ein Aufschlag bis zu 50 Prozent erzielt, die Mehrzahl der Akkorde schließt aber unter 40 Prozent ab.

Die Lohnverhältnisse der Arbeiter auf der Kaiserlichen Werft in Kiel und die der Arbeiter in der Torpedowerkstatt in Friedrichsort sind für die Arbeiter, die in diesen Betrieben nur in Lohn arbeiten, wie folgt. Es haben Stundenlohn: 4 Arbeiter 56 ₰ (Jahressumme 1512 M.), 2: 55 (1475), 87: 53 (1431), 96: 51 (1377), 3: 50 (1350), 176: 49 (1323), 2: 48 (1296), 54: 47 (1269), 1: 46 (1242), 291: 45 (1185), 266: 43 (1161), 263: 42 (1134), 193: 41 (1107), 489: 40 (1080), 57: 39 (1053), 182: 38 (1026), 17: 37 (999), 1: 34 (918), 1: 33 (891), 6: 32 (864), 1: 30 (810), 30: 29 (783), 41: 28 (756), 10: 27 (729), 1: 26 (702), 1: 25 (675), 1: 23 (621), 10: 22 (594), 76: 20 (540), 12: 18 (486), 93: 17 (459), 7: 16 (432), 104: 14 (378), 20: 11 (297), 124: 10 ₰ (270 M.).

Zu diesen Zahlen ist zu bemerken, daß alle Arbeiter, die einen Stundenlohn von über 39 ₰ haben, als gelernte Arbeiter zu betrachten sind und alle die, die einen Lohn von unter 30 ₰ pro Stunde haben, als jugendliche Arbeiter einzuschätzen sind.

Die Lohnverhältnisse der Arbeiter auf der Kaiserlichen Werft in Kiel und die der Arbeiter in der Torpedowerkstatt in Friedrichsort sind für die Arbeiter, die in diesen Betrieben in Monatslohn stehen und nicht in Akkord arbeiten, wie folgt. Es haben einen Monatslohn: 46 Arbeiter 165 M. (Jahressumme 1980 M.), 46: 160 (1920), 21: 155 (1860), 150: 150 (1800), 7: 145 (1740), 68: 140 (1680), 135: 135 (1620), 64: 130 (1560), 20: 125 (1500), 124: 120 (1440), 17: 115 (1380), 182: 110 (1320), 59: 105 (1260), 313: 100 (1200), 114: 95 (1140), 4: 90 (1080), 3: 80 (1020), 6: 75 (960), 2: 70 (900), 1: 60 (720), 8: 55 (660), 4: 50 (600), 3: 45 (540), 4: 40 (480), 3: 35 (420), 3: 30 M. (360 M.).

Rechnet man die Zahl der Arbeiter (Lohnarbeiter) zusammen, die einen Stundenlohn von 39 bis 55 ₰ haben, dann sind es 1980 Arbeiter, die von 1475 M. bis herunter auf 1053 M. Jahreseinkommen haben. Zieht man in Betracht, daß dies alle Arbeiter sind, die einen Beruf gelernt haben, dann muß man sagen, daß die seinerzeitigen Forderungen der Arbeiter der Kaiserlichen Werft vollauf berechtigt sind. Hinzu kommt nun aber noch, daß es noch hunderte von ungelernten Arbeitern gibt, die nur ein Einkommen von unter 1026 bis 800 M. haben. Dazu kommen noch 824 Monatslöhner, die ja auch nicht in Akkord arbeiten, die ebenfals ein Einkommen von unter 1500 M. bis auf 900 M. haben.

Betrachtet man nun die Resultate der Bemühungen der Arbeiter, die auf den drei Kaiserlichen Werften und der Torpedowerkstatt in Friedrichsort beschäftigt sind, um entsprechend der Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, so muß man feststellen, daß trotz der durchaus sachlichen und geschickten Begründung der Eingaben das Ergebnis derartig minimal ist, daß die Arbeiter davon keineswegs befriedigt sein können.

Ja, wenn die Arbeiter zu ihrem Verdienst noch besondere Spesengelder erhalten würden, wie es zum Beispiel bei den Stationschefs und sonstigen Personen der Fall ist! Zur Begründung der letzten

Nachbewilligung wurde ja vom Reichsmarineamt gesagt, daß die verschiedenen Tausende notwendig seien, um die gesellschaftlichen Unterhaltungen unter den Offizieren pflegen zu können und weil die Gerichte, die den Herren bei ihrer Speisung vorgesetzt werden, 15 bis 17 M. à Kuvert kosteten.

Folgender Werftbefehl vom 8. Mai 1911 charakterisiert die ganzen Verhältnisse auf der Werft:

„Bis zum 15. Mai 1911 sind von den Werkstattsvorstehern der Werkstätten und Außenbetriebe an das Arbeiterbureau im Briefumschlag verschlossene Meldungen zu geben, ob alle bei denselben beschäftigten Arbeiter den Anforderungen des § 1 Ziffer 1 und 3 der Arbeitsordnung genügen. Die nicht genügenden sind mit M. Nr., Namen und Handwerk zu bezeichnen.

Betreffs des § 1 Ziffer 3 ist besonders zu beachten und zu prüfen, ob in Fällen zu Ziffer 1b und 1c wegen verminderter Leistungsfähigkeit Lohnherabsetzungen vorzuschlagen oder Entlassungen zum Zwecke der Invalidisierung zu beantragen sind.

Bei Zutreffen der Voraussetzungen zum letzten Absatz der Ziffer 3: ‚Auch ist Arbeitern deren Diensteifer und Zuverlässigkeit andauernd den Anforderungen nicht genügt, zu kündigen', sind begründete Anträge vorzulegen."

Auch in der Torpedowerkstatt in Friedrichsort ist es nicht zum besten bestellt. Schon in früheren Versammlungen wurde festgestellt, daß man in diesem Betriebe alles aufbietet, um den Arbeitern das Leben zuwider zu machen. In diesem Betriebe ist jetzt zu dem Prämiensystem noch ein Kalkulationsbureau eingeführt. Dieses Bureau hat nach eigener Aussage des Reichsmarineamts die Aufgabe, die Arbeiter noch mehr auszunutzen als früher. Mit vielen Fällen könnten wir hier den Nachweis führen, in welch rigoroser Weise auf diesem Kalkulationsbureau vorgegangen wird, um die Preise für die Akkorde zu drücken. Als seinerzeit das Prämiensystem eingeführt wurde, hieß es: In einem Staatsbetriebe kann man sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß der Arbeiter in gleicher Weise ausgenutzt wird, wie in einem Privatbetriebe. Heute stellt man sich aber auf einen andern Standpunkt. Damals hieß es auch, daß man, falls es für notwendig erachtet würde, die Arbeiten in anderer Weise herzustellen, sich betreffs der Akkordpreise erst mit dem Ausschuß in Verbindung setzen würde. Heute hört man von dem Gesagten nichts mehr, jetzt werden die Akkordpreise einfach diktiert. Und wenn die Arbeiter mit dem Akkordpreis nicht einverstanden sind, dann können sie sich wohl beschweren, aber der Beschwerdeweg ist so, daß es die meisten Arbeiter vorziehen, ihn gar nicht zu beschreiten. Das Spießrutenlaufen, das die Arbeiter bei der Beschwerdeführung durchkosten müssen, hält sie ab. Sehr oft werden die Beschwerdeführer auch entlassen.

Um die Arbeiter gefügig zu machen, erzählt man ihnen, daß die Arbeiten in der Privatindustrie billiger hergestellt werden. Sehr oft gelang es aber den Arbeitern, festzustellen, daß diese Behauptungen unwahr sind.

Der Oberingenieur Hügle hat es jetzt schon soweit gebracht, daß er als Vorsteher des Kalkulationsbureaus eine Belobigung erzielte; vom Reichsmarineamt wurde ihm mitgeteilt, daß die Arbeiten jetzt schon billiger hergestellt würden als in der Privatindustrie. Daß die Arbeiter infolge dieser kapitalistischen Ausbeutung immer mehr zu der Erkenntnis kommen, sich der gewerkschaftlichen Organisation anschließen zu müssen, ist selbstverständlich. Wenn die Maßregelung von 7 Kollegen nicht den erwünschten Erfolg hatte, wie es die Drahtzieher sich vielleicht dachten, so liegt das eben an den so sehr verbesserungsbedürftigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen in der Torpedowerkstatt. Wie es in Friedrichsort nicht möglich war, die Zahl der Organisierten durch die Maßregelung zu verringern (sie stieg von 600 auf 1200), so wird es auch nicht möglich sein, die 4000 Organisierten auf der Kaiserlichen Werft irre zu machen.

Daß die Arbeiter sich organisieren und zusammenschließen müssen, um ihre Interessen vertreten zu können, diese Ansicht haben auch schon Leute geäußert, die nicht zu uns gehören. So hielt in der Woche vor unserer Versammlung Herr Mumm (Wanderredner für die christlichen Gewerkschaften) in Friedrichsort einen Vortrag über die „Bedeutung des Christentums und die Arbeiterklasse". Während des Vortrags ließ er ein Flugblatt im Saale verbreiten. Darin wird auf die Notwendigkeit der „christlichen" Gewerkschaften hingewiesen. Vor allem geht aus dem Tun des Herrn Mumm und seiner Hintermänner hervor, daß sie es für notwendig erachten, den Arbeitern zu sagen, sich zur Verbesserung ihrer Lage zusammenzuschließen. Die Ansicht, daß die Arbeiter das nötig haben, hat auch Herr Stromeyer in Friedrichsort, denn auf dem schwarzen Brett der Torpedowerkstatt war folgender Anschlag angeheftet:

„Am Mittwoch den 18. Oktober 1911, abends 8 Uhr, im Hotel Friedrichsort (E. Gau) in Friedrichsort wissenschaftlicher Vortrag des Herrn Lic. Mumm, Berlin, über das Thema: „Christentum und Arbeiterbewegung". Nach dem Vortrage freie Diskussion. Rauchen nicht gestattet. Eintritt 10 ₰."

Auch war an die Ressortchefs Befehl ergangen, für den Besuch der Versammlung Sorge zu tragen. Die Herren segeln freilich unter einer falschen Flagge. Daß für die christlichen Brüder in Friedrichsort nichts zu holen war, ist klar, um so weniger, als Herr Mumm durch den Genossen Paul Müller eine ganz gehörige Abreibung erhielt.

Aber nebenbei bemerkt: Herr Stromeyer in Friedrichsort ist auch sonst der Ansicht, daß die Arbeiter sich organisieren müssen, denn er äußerte gegenüber Ausschußmitgliedern, wenn er Arbeiter wäre, würde er auch der Organisation angehören. (Schluß folgt.)

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

## Bekanntmachung.

**Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 12. November der 46. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 18. November 1911 fällig ist.**

* * *

**Für die Bezirksleitung im 7. Bezirk werden**

## zwei Hilfsarbeiter

**zu möglichst baldigem Eintritt gesucht.** Die Anstellung erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 31 Abs. 4 des Verbandsstatuts. Das Gehalt regelt sich nach den Beschlüssen der Münchener Generalversammlung.

Die Bewerber müssen in schriftlichen Arbeiten durchaus bewandert sein, Kenntnisse im Rechnungswesen und rednerische Befähigung haben. Aus der Bewerbungsschrift muß Alter, Beruf, Dauer der Verbandszugehörigkeit und seitherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen. Bewerbungen um den Posten sind bis zum 25. November an die Adresse des Bezirksleiters Karl Spiegel, Düsseldorf, Bürgerstraße 19 zu richten.

* * *

**Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet:**

Der Verwaltungstelle **Solingen** einen weiteren Extrabeitrag von 10 ₰ pro Woche für männliche Erwachsene und 5 ₰ für weibliche und jugendliche Mitglieder.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* * *

**Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:**

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Berlin:**

Der Schlosser Aug. Schäpal, geb. am 29. Juli 1883 zu Kl.-Jeseritz, Lit. A. Buch-Nr. 410657, wegen Sperrbruch.

**Für nicht wiederaufnahmefähig wird erklärt:**

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Berlin:**

Der Schlosser Wilh. Schäfer, geb. am 6. August 1870 zu Hadersleben, Lit. A. Buch-Nr. 612207, wegen Streikbruch.

* * *

**Aufforderung zur Rechtfertigung.**

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Bremerhaven:**

Der Nieter Herm. Schipper, geb. am 6. April 1880 zu Eggelingen, Buch-Nr. 795598, wegen Unterschlagung von Sammelgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Leipzig:**

Der Eisendreher Walter Jahreis, geb. am 16. Januar 1892 zu Schedewitz, Lit. A. Buch-Nr. 589259, wegen Markenbetrug.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Nowawes:**

Der Former Fritz Berger, geb. am 1. März 1891 zu Altenburg, Lit. A. Buch-Nr. 297606, wegen betrüg. Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Staßfurt:**

Der Schmied Paul Nawrázala, geb. am 15. Juli 1890 zu Grünberg, Lit. A. Buch-Nr. 444882, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Zeulenroda:**

Der Former H. M. Wilhelm, geb. am 10. März 1883 zu Königstein, Buch-Nr. 910620, wegen unkollegialem Verhalten;

der Former Rob. Woitynek, geb. am 28. Mai 1873 zu Mokrau, Buch-Nr. 450695, wegen unkollegialem Verhalten.

* * *

**Anzuhalten und an den Vorstand einzusenden sind:**

Buch-Nr. ?, lautend auf den Schmied Anton Roos oder Roos, geb. am 12. November 1868 zu Köln, eingetreten am 15. Mai 1900 in Hamburg. (K.)

Buch-Nr. 655442, lautend auf den Klempner Emil Werner, geb. am 2. Dezember 1860 zu Freiburg, eingetreten am 26. Dezember 1903 in Chemnitz.

* * *

**Gestohlen wurde:**

Buch-Nr. ?, lautend auf ? Willy Hardt, geb. am 29. Sept. 1888 zu Leipzig, eingetreten am 22. Sept. 1906 in Penig (Zwickau);

Lit. A. Buch-Nr. 383547, lautend auf Gustav Weber, Kesselschmied;

Lit. A. Buch-Nr. 26209, lautend auf Heinr. Biel, Fräser. (Braunschweig.)

Der Schlosser **Karl Hang**, geb. am 17. Juli 1892, dessen Buch in Remscheid gestohlen wurde, kann sein Buch bei uns in Empfang nehmen. (Barmen.)

* * *

**Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16 a" zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötestraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.**

Mit kollegialem Gruß

**Der Vorstand.**

# Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Drahtarbeitern** nach Wismar (Firma Müller) D.;
von **Elektromonteuren** nach Gablonz (St. Elektrizitätsw.) St.; nach Hamburg; nach Kempten (Firma G. Kesel) St.;
von **Feilenhauern** nach Braunschweig (Fa. Sievers & Sohn) St.;
von **Formern, Gießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach Annen (Firma F. Krupp, A.-G.) D.; nach Arnstadt i. Thür. (Firma W. Renger & Co.) St.; nach Berlin, St.; nach Biebrich (Firma Rheinhütte) D.; nach Chemnitz (Dietrich & Göhler) D.; nach Pasewalk (Firma Brock, Bohrenfeldt & Co.) M.; nach Rasberg bei Zeitz (Firma Kunsch, Hartgußwerk und Maschinenfabrik) D. u. M.; nach Schaffhausen (Eisen- und Stahlwerke A.-G.) D.; nach Swinemünde (Firma Lenz) D.;
von **Galvaniseuren, Schleifern und Stahlgraveuren** nach Liegnitz (Fa. Sandig & Co.) St.;
von **Gelbmetallindustriearbeitern** nach Chemnitz, St.;
von **Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseleuren** und **Hilfsarbeitern** nach Budapest (Silberwarenf. A.-G. vorm. Forgas & Kohut) D.; nach Lemberg; nach Mährisch-Trübau; nach Pforzheim;
von **Graveuren** nach Paris (Firma Moule Bronce);
von **Heizungsmonteuren** nach Bochum (Firma Müller) D.; nach Hamburg (Firma Kohl & Breßmer); nach Iserlohn (Firma M. Pfänder) M.;
von **Klempnern aller Art** und **Installateuren** nach Chemnitz (Firma B. E. Weber) St.; nach Dänemark, A.; nach Frankenthal, St.; nach Löbnitz i. Erzg. (Emaillierwerk) D.;
von **Mechanikern** nach Kempten (Fa. Gg. Kesel) St.;
von **Messerarbeitern aller Art** nach Solingen St.;
von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Arnstadt (Firma H. Barth, Stanzmesserfabrik); nach Barmen-Elberfeld; nach Bergedorf (Gebr. Hennig) D.; nach Elberfeld, L.; nach Freiberg i. Sa. (Firma Neumann & Fischer) St.; nach Frankfurt a. M. (Firma Günther & Kleinmond) St.; nach Gevelsberg (Hauerfabrik Gebrüder Schürhoff) v. St.; nach Hanau-Kesselstadt (Klings Ohrwerke, Krebs & Klenk) D.; nach Herford i. W., Str.; nach Hildesheim (Firma Jak. Wagner, Annahütte) D.; nach Krefeld (Maschinenfabrik Herm. Schroers) R.; nach Lauingen bei Augsburg (Maschinenf. Ködel & Böhm) D.; nach Lindau i. B. (Automobilfabr. Saurer) D.; nach München-Gladbach (Firma Scheid & Bachmann) A.; nach Rendsburg-Büdelsdorf (Karlshütte) St.; nach Saalfeld (Optische Anstalt, G. m. b. H.) D.; nach Vohwinkel (Hohmannswerke) St.; nach Wermelskirchen bei Remscheid (Firma Weber) D.; nach Wiesbaden (Südd. Eisenbahn-Gesellschaft) M.;
von **Metalldrückern** nach Döhlen bei Dresden (Fa. F. Donat) St.; nach Lüdenscheid (Firma Basse & Fischer); nach Schlettau bei Annaberg i. S. (Fa. A. Hecker) D.;
von **Polierern** nach Lüdenscheid (Fa. Aßmann & Söhne);
von **Schleifern** nach Iserlohn (Firma Turk & Bolte) D.;
von **Schleifern und Reißzeugpolierern** nach Chemnitz (Firma E. O. Richter & Co.) St.;
von **Schlossern (Bau- u. Kunst-)** nach Pforzheim;
von **Silberarbeitern, Schleifern, Galvaniseuren und Stahlgraveuren** nach Liegnitz (Fa. Sandig & Co.)
von **Werkzeugschlossern** nach Arnstadt i. Th. (Stanzmesserfabrik H. Barth);
von **Zinnarbeitern** nach Krefeld, St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, **die überhaupt zu meiden sind**; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.

**Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.**

**Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abstempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.**

## Lichtbildervorträge

des Kollegen Seb. Lauterbach aus Stuttgart über: „Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter" finden statt:

Montag, 13. November 1911 im Gewerkschaftshaus in **Gießen.**
Dienstag, 14. November 1911 im Deutschen Haus in **Herborn.**
Mittwoch, 15. November 1911 im Schützengarten in **Wetzlar.**
Donnerstag, 16. November 1911 in der Germania in **Lollar.**
Samstag, 18. November 1911 im Kleinen Stadtpark in **Kassel.**
Sonntag, 19. November 1911 im Gasthaus z. Pflug in **Wachenbuchen.**
Montag, 20. November 1911 im Gewerkschaftshaus in **Hanau.**
Dienstag, 21. November 1911 im Gasthaus z. Rose in **Großauheim.**
Donnerstag, 23. November 1911 im Schützenhof in **Aschaffenburg.**
Freitag, 24. November 1911 im Saale z. Kaiser Friedrich in **Kesselstadt.**
Samstag, 25. November 1911 im Saale zur Hopfenblüte in **Fulda.**
Sonntag, 26. November 1911 im Gewerkschaftshaus in **Darmstadt.**
Montag, 27. November 1911 „ „ „ **Offenbach.**
Mittwoch, 29. Novbr. 1911 im Westend Gallussaal in **Frankfurt a. M.**
Donnerstag, 30. November im Gewerkschaftshaus „ „
Freitag, 1. Dezember 1911 in der Liederhalle in **Bockenheim.**
Sonntag, 3. Dezember 1911 im Gasthaus z. Sonne in **Erbach i. O.**
Dienstag, 5. Dez. 1911 im Gasthaus z. Halben Mond in **Höchst a. M.**
Mittwoch, 6. Dezember 1911 im Gasthaus z. Stern in **Sindlingen.**
Freitag, 8. Dezember 1911 im Saale bei Ditt in **Gustavsburg.**
Samstag, 9. Dezember 1911 im Goldenen Pflug in **Mainz.**
Montag, 11. Dezember 1911 im Gewerkschaftshaus in **Wiesbaden.**
Dienstag, 12. Dezember 1911 im Frankfurter Hof in **Rüsselsheim.**
Mittwoch, 13. Dezember 1911 im Lustigen Eck in **Kelsterbach.**

# Korrespondenzen.

## Metallarbeiter.

**Freiberg i. S.** Gezwungen durch die anhaltende Teuerung traten die Arbeiter der Metallwarenfabrik von Neumann & Fischer am 12. Oktober in eine Lohnbewegung. Die Forderungen wurden in der Weise zum Ausdruck gebracht, daß ein Tarifvertrag für zwei Jahre zum Abschluß gebracht werden solle. Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung, Zuschlag für Ueberstunden und Festlegung der Einstellungslöhne waren die Kernpunkte der Forderungen. In einem Schreiben der Bezirksleitung an die Firma wurden diese Forderungen begründet und ersucht, bis zum 19 Oktober Antwort zu geben. Herr Fischer war nun sehr erregt über die Dreistigkeit seiner Arbeiter, über den Lohn für ihre Arbeit mitbestimmen zu wollen, da er bis dato darüber allein bestimmte. Die Gelegenheit hat nun die Firma benutzt, sich dem Industrieschutzverband anzuschließen, und sie teilte darauf unserer Bezirksleitung mit, daß sie diese Angelegenheit diesem Verbande übertragen habe. Da nun aber die Leitung des Industrieschutzverbandes die Verhandlungen bis zum 25. Oktober hinausschleppen wollte (sie sei mit Arbeiten überlastet), beschloß die Arbeiterschaft, der Firma noch zwei Tage Frist zu gewähren. Als das dem Industrieschutzverband zur Kenntnis gebracht worden war, erklärte er sich bereit, am 21. Oktober zu verhandeln. Leider mußte Kollege Brand (Vertreter der Bezirksleitung) die Wahrnehmung machen, daß ein Vertreter des Industrieschutzverbandes nicht erschienen war. So blieb unserm Vertreter nichts weiter übrig, als mit dem Unternehmer Fischer allein zu verhandeln. Das Resultat war gleich Null; Herr Fischer hat wohl zugestanden, daß eine Teuerung vorhanden sei, doch er lasse sich nicht terrorisieren, das Bestimmungsrecht behalte er sich vor. Die Firma rechnete mit dem Streik, obwohl dieser noch keine beschlossene Sache war, denn es waren schon Annoncen in bürgerlichen Blättern aufgegeben: „Tüchtige Klempner und Gürtler sucht Neumann & Fischer." Es wurde dann am Abend des 21. Oktober der Streik einstimmig beschlossen. Am folgenden Montag erschien in den hiesigen bürgerlichen Zeitungen eine Notiz, daß in dem Betrieb von Neumann & Fischer Streik ausgebrochen sei, den die Firma als „in leichtfertiger, geradezu frivoler Weise vom Zaun gebrochen bezeichnet". — Es war nun Stillstand in diesem Betrieb, nur einige Knappen stehen dem Unternehmer treu zur Seite. Herr Fischer annoncierte um tüchtige Gürtler und Klempner, doch der Erfolg war deprimierend, die Gekommenen sind, als ihnen die Tatsachen bekannt wurden, wieder abgereist. Und deshalb sah sich Herr Fischer genötigt, Verhandlungen anzubahnen, doch sein Prinzip, mit einem Vertreter des Verbandes nicht zu verhandeln, wollte er nicht verletzen. An der Verhandlungsform sollte von uns aus die Einigung nicht scheitern und so erklärten wir uns erbötig, daß die Kommission verhandle. Es wurden unsere Forderungen in weitgehendem Maße von dem Unternehmer bewilligt, nur betreffs der Lohnerhöhung war eine Einigung nicht zu erzielen. Gefordert waren 3 ₰ pro Stunde mehr, der Unternehmer bewilligte für gelernte Arbeiter 1 ₰, für ungelernte ½ ₰. Dieses Zugeständnis wurde abgelehnt, der Streik dauert also weiter. Wir sind keine Bettler, die sich mit einem Pfennig zufriedenstellen lassen, einen halben Pfennig reicht man nicht einmal einem Bettler. Die Arbeiter werden ausharren im Kampfe, bis ihnen der gerechte Lohn zuteil wird. Zuzug von Ziseleuren, Gürtlern, Klempnern, Metall- und Glasschleifern, Galvaniseuren und sonstigen Metallarbeitern ist streng fernzuhalten.

**Gmünd** (Schwäb.). Die Gewerbegerichtswahl am 30. Oktober hat mit einem schönen Erfolg für uns geendet. Für die Kandidaten der Vereinigten Gewerkschaften wurden 904 unabgeänderte und 16 abgeänderte Stimmzettel abgegeben, für die „Christlich-Nationalen" 523 unabgeänderte und 15 abgeänderte. Gegen 1908 haben wir eine Zunahme von 170 und die „Christlichen" eine Abnahme von 112 Stimmen zu verzeichnen. Während bisher die Mandate gleich geteilt waren, erhalten wir auf Grund des neuen Resultats 6 und die Christen 4 Mandate. Nur um wenige Wähler handelte es sich, und wir hätten den Christen 2 Mandate abgenommen. Die Christen haben eine empfindliche Lektion erhalten, die sie aber auch reichlich verdient haben. Schon seit Wochen wühlten sie wie die Maulwürfe im stillen, um uns zu überrumpeln. Ihrem Hang nach Beschmutzung konnten sie natürlich nicht widerstehen, schon am Samstag erschienen sie mit einem Flugblatt auf der Bildfläche, in dem die gröbste Entstellung der Wahrheit geübt wurde. Mit der Arbeitslosenversicherung suchten sie sich als den wahren Jakob und den Bahnbrecher anzupreisen, aber das verfing so wenig wie ihre sonstigen Lügenbeuteleien. Von unserer Seite erschien am Samstag ein einfach gehaltener Aufruf, der unter anderm den durch den gegnerischen Aufruf notwendig gewordenen Hinweis enthielt, daß das Gewerbegericht mit christlich-nationalen Fragen nichts zu tun hat. Am Sonntag schon fuhren dann die „Christen" ihr letztes Geschütz, den Glauben, auf. Sogar die Kinderwelt war in den Dienst der „christlich-nationalen" Sache gestellt. Die volljährige Arbeiterschaft von Gmünd hat sich bei dieser Wahl zu zwei Dritteln gegen die „christlich-nationale" Sache ausgesprochen, durch die empfangene Lektion werden die Christen wohl von ihrem Größenwahn geheilt sein. Unsere Kollegen aber fordern wir auf, auch fernerhin ihren Mann zu stellen, damit die volksfeindlichen Herrschgelüste, die durch die „Christlich-Nationalen" gefördert werden, immer zurückgewiesen werden können.

**Osnabrück.** (Wie die „Christlichen" die Interessen der Arbeiter mit Füßen treten.) Seit einiger Zeit haben die „Christlichen" sich Osnabrück zum besonderen Operationsfeld ausersehen, um die „Scheidung zwischen Rot und Schwarz" mehr als bisher durchzuführen. Schon im Frühjahr eröffneten sie in den ländlichen Bezirken den Verleumdungsfeldzug mit einem Schmutzblatt, dessen Urheberschaft die in einer Versammlung gestellten Referenten des „christlichen" Verbandes ablehnten. Im Sommer ist dann vom „christlichen" Verband einem Beamten namens Zopp die Leitung der Geschäfte übertragen worden, der in unbezähmtem Tatendrang den Kampf mit dem „Drachen" aufnahm. Die bekannten Redensarten von dem „antireligiösen Charakter der freien Gewerkschaften" und deren „Bevormundung durch die Sozialdemokratie" wurden in allen Tonarten vor-

gebracht, auch die Geistlichkeit bemühte sich redlich, die verhaßten „Roten" aus den ländlichen Orten zu verdrängen. Nachdem die mit den „Christlichen" zusammen geführten Bewegungen zum Stillstand gekommen waren, wurde von uns in einem sachlich gehaltenen Flugblatt — was selbst christlich organisierte Arbeiter zugaben — unsere Stellung zu Politik und Religion klargelegt. Die Folge war eine Serie von „christlichen" Versammlungen in den Orten Hagen, Oesede, Klosterösede, zu denen die Gegner eingeladen wurden. Die Geschäftsleitung unseres Verbandes besuchte einige Versammlungen. In Klosterösede versteig sich Herr Zopp sogar zu der Aeußerung: Was an ihm läge, solle versucht werden, die katholischen Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes diesem abspenstig zu machen. Thielemann nagelte diese Aeußerung fest, nach der es Zopp nicht auf eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ankomme, sondern daß er seine Aufgabe darin erblicke, die konfessionelle Verhetzung der Arbeiterschaft zu schüren. Der Mann hat bis heute getreulich Wort gehalten. — Obwohl am 8. Oktober die vier beteiligten Verbände die Bewegung im Osnabrücker Stahlwerk wieder eröffneten und ein geschlossenes Vorgehen Bedingung des Erfolges war, beriefen die „Christlichen" in Hagen für denselben Tag eine Versammlung ein, in der die freien Gewerkschaften wieder herhalten mußten. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband begnügte sich mit Rücksicht auf die Bewegung im Stahlwerk damit, in der Diskussion durch einen Vertreter die gröbsten Anwürfe zurückweisen zu lassen. Doch die Hetze ging weiter. Am 13. Oktober leiteten der Deutsche und der „christliche" Metallarbeiterverband gemeinsam eine Bewegung bei der Firma Stahmer ein. Die Beobachtung der einfachsten gewerkschaftlichen Grundsätze hätte nun den jetzigen Leiter des „christlichen" Metallarbeiterverbandes bestimmen müssen, Ruhe zu halten. Dies um so mehr, als in der die Bewegung einleitenden Versammlung ein Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter dem Beifall der Mitglieder des christlichen Verbandes betonte, daß man nun aber kameradschaftlich zusammenarbeiten müsse. Aber das Gegenteil trat ein, die christliche Verbandsleitung hatte doch schon wieder eine Versammlung zum 15. Oktober nach Hasbergen einberufen. Der zur Propaganda verbreitete, gedruckte Handzettel war eine marktschreierische Reklame, und eine faustdicke Lüge war die Behauptung, daß die Gegner ebenfalls eingeladen worden seien. Dies war weder mündlich noch schriftlich geschehen, es sollte nur als Zugmittel dienen. Im übrigen aber glaubte man bestimmt, daß wir davon keine Kenntnis erhalten würden. Nur durch Zufall erhielten wir Kenntnis, aber leider fand sich dort keine Gelegenheit, die „christlichen" Lügen ins rechte Licht zu setzen, da man buchstäblich die Rechnung ohne den Wirt gemacht hatte. Die Versammlung war nämlich einberufen worden, ohne daß der Wirt davon in Kenntnis gesetzt worden war, infolgedessen verweigerte der Wirt sein Lokal. Bewundernd scheint Zopp zu seinem Bezirksleiter aufzublicken, denn es hieß auf der Einladung: „Da Kollege Hirtsiefer einer der bekanntesten und bewährtesten Redner und Gewerkschaftsführer ist, sollte niemand der Versammlung fernbleiben." — In wahnsinniger Verblendung haben die „Christlichen" jetzt den Versuch zu einem Arbeiterverrat gemacht, der seinesgleichen sucht. Sie arrangierten auch für Osnabrück eine Versammlung; in der Einladung dazu wurde uns der Kampf angesagt, in einer Zeit, in der der Arbeiterausschuß des Stahlwerkes von allen Verbänden den Auftrag erhielt, bei der Direktion Forderungen der Arbeiter einzureichen und zu vertreten. — Kürzlich kam uns das Programm eines Gewerkschaftsfestes, veranstaltet vom „christlichen" Metallarbeiterverband, zur Kenntnis, auf dessen Rückseite folgendes zu lesen war: „Hast du, Arbeitskollege, schon Gelegenheit gehabt, das gewaltige Ringen zwischen sozialdemokratischer und christlicher Weltanschauung auf sozialem Gebiete kennen zu lernen? Seit Wochen liegen die Organisationen der sozialdemokratischen und christlichen Arbeiter in den Außenrevieren Kl.-Oesede, Oesede, Hagen, Natruphagen, Hasbergen u. s. w. im Kampf. Der vorläufige Abschluß dieses Kampfes soll erfolgen in einer am Sonntag den 29. Oktober morgens 11 Uhr in der Osnabrücker Stadthalle stattfindenden öffentlichen Arbeiterversammlung, in welcher die Referenten beider Richtungen gleiche Redezeit haben." Am Montag den 23. Oktober fanden die Verhandlungen des Arbeiterausschusses mit der Direktion des Stahlwerks statt. Dies war dem christlichen Beamten Zopp bekannt. Die Leitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hatte deshalb auch auf die abermalige Fehdeansagung nicht geantwortet, in der sicheren Erwartung, daß, nachdem zu der Bewegung im Stahlwerk erneut Stellung genommen werden mußte, die christlichen Herren soviel Vernunft besitzen würden, in aller Stille die Versammlung zurückzuziehen. Aber weit gefehlt! Von dem Ehrgeiz beseelt, der Oeffentlichkeit zu zeigen, wie man gegen die verhaßten freien Gewerkschaften kämpfen muß, wagte es Zopp noch am Dienstagmorgen, den Kollegen Thielemann zu der Versammlung einzuladen. Die Antwort, die er von diesem bekam, war: „Wir haben am Sonntag die Interessen der Stahlwerksarbeiter wahrzunehmen und müssen darauf verzichten, in Ihrer Versammlung zu erscheinen." Jedenfalls die richtige Antwort. Wahrlich, klarer ist wohl bisher noch selten zum Ausdruck gekommen, welche Schädigungen die Arbeiterschaft durch die christlichen Gewerkschaften zu erdulden hat. Derselbe Zopp, der vor kurzem in großsprecherischer Weise davon redete, daß, wenn der Deutsche Metallarbeiter-Verband die Lage der hiesigen Arbeiter nicht verbessern wolle, der christliche Verband es energisch tun würde, hält es für notwendig, als Arrangeur von Hetzversammlungen tätig zu sein und dadurch den Unternehmern die schwachen Positionen der Arbeiterschaft zu zeigen, wodurch die Interessen auch der christlichen Arbeiter mit Füßen getreten werden. — Es stimmt schon, was Dr. Pieper, der Direktor der München-Gladbacher Zentrale, einmal in öffentlicher Versammlung zum Ausdruck brachte, daß die christlichen Gewerkschaften nur zur Zersplitterung und zum Keiltreiben gegründet sind. Die unorganisierten Hüttenarbeiter können aus diesem Vorkommnis ersehen, daß ihre Interessen nur vom Deutschen Metallarbeiter-Verband gewahrt sind. Die Stärkung unserer Organisation ist die Vorbedingung für bessere Entlohnung und bessere Zustände in der Hüttenindustrie.

**Osterode a. H.** In der Reparaturwerkstatt der hiesigen Kreisbahn sind unter dem Kommando des Vorstehers Stellarz 10 bis 16 Mann beschäftigt; genau kann die Zahl nicht angegeben werden, denn der Betrieb hat viel Aehnlichkeit mit einem Taubenschlage. Von den Schlossern werden allerlei Handlangerdienste gefordert, wer sich weigert, diese zu verrichten, hat seine Entlassung zu gewärtigen. An Werkzeug fehlt es, besonders an Hämmern, Werkzeugstahl ist sehr knapp. Da im Wagenbau nur ein Schmiedefeuer mit Gebläse vorhanden ist, werden die Schlosser und Schmiede sehr oft in der Arbeit aufgehalten. Die Feldschmieden genügen nicht, ein Teil dieser funktioniert nicht und bedarf dringend der Reparatur. Ein weiterer Mangel ist, daß die Feuer nicht mit Schmiedekohlen, sondern mit Lokomotivbriketts gespeist werden. Antreiberei beliebt Herr Stellarz besonders dann, wenn der Herr Direktor zugegen ist. Der Dienst des Fahrpersonals ist auch sehr anstrengend, die tägliche Dienstzeit ist zu lang. Der Speise- und Aufenthaltsraum ist für die Zahl der beschäftigten Arbeiter zu klein; er mißt kaum 13 Quadratmeter. In diesem Raum steht auch der Ofen zum Trocknen des Sandes, der zum Bestreuen der Schienen dient. Ein Anstrich der Wände wäre sehr nötig. Es wäre gut, wenn von der oberen Stelle hier einmal nach dem Rechten gesehen würde. Das können die Arbeiter als Steuerzahler verlangen, denn auch von ihren Steuergroschen ist die Bahn gebaut worden. Den Arbeitern der Bahn selbst ist zu raten, sich zu organisieren, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen. — Den hier zureisenden Kollegen dieses Berufs ist dringend zu raten, bevor sie hier in Arbeit treten, sich bei der Ortsverwaltung zu erkundigen. Große Versprechungen werden den Arbeitern wohl gemacht, aber nicht gehalten. Es ist vorgekommen, daß 36 bis 40 ₰ Stundenlohn versprochen worden sind, nachdem die Arbeit aufgenommen war, wurden nur 27 ₰ bezahlt.

**Saarbrücken.** Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter des Bezirks Saarbrücken sind nicht die rosigsten. In den kleinen und mittleren Betrieben sind sie noch schlechter als in den Betrieben der Schwerindustrie. Man scheut sich nicht, jungen Leuten im Alter von 19 bis 25 Jahren, die eine dreijährige Lehrzeit durchgemacht haben, Stundenlöhne von 30 bis 32 ₰ zu zahlen. Es sind uns Fälle bekannt, wo unter dem ortsüblichen Tagelohn gezahlt wurde. Ein 19jähriger Schlossergeselle erhielt bei einer Firma 24 ₰. Wie ein junger Mann mit einem Wochenlohn von 13 oder 14 ℳ, abzüglich der Versicherungsbeiträge, sich ehrlich durchschlagen soll, bleibt ein Rätsel. Aber auch an ältere, verheiratete Leute werden Löhne gezahlt, bei denen eine ausreichende Ernährung unmöglich ist. Es ist daher kein Wunder, wenn zugereiste Kollegen so rasch als möglich wieder von hier wegzukommen suchen. — Eine panikartige Flucht herrscht seit einiger Zeit bei der Firma B. Seibert (Eisenkonstruktion und Brückenbau). Leute, die jahrelang bei der Firma beschäftigt waren, schüttelten den Staub dieses Betriebes von ihren Füßen. Der Betrieb war früher schon kein Paradies, aber es ließen doch die Meister noch einigermaßen mit sich reden und machten wenigstens den Versuch, eine Besserung herbeizuführen. Und auch, wenn die Arbeit einmal etwas stockte, wurde doch nicht gleich die „Schlenkermaschine" in Bewegung gesetzt. Nachdem aber der neue Werkmeister H. von Homburg in der Pfalz (wo die Firma auch einen Betrieb hat) nach Saarbrücken gekommen war, wurden allerlei Neuerungen eingeführt. Schon in Homburg war der Herr Werkmeister sehr bekannt, denn die Pfälzische Post hatte sich mit seinem Tun und Treiben befaßt. Für Zuspätkommen werden Strafen von 1 ℳ verhängt. Ein Arbeiter wurde sogar drei Tage nach Hause geschickt, weil er einen halben Tag gefehlt hatte. Die Antreiberei ist arg, es werden Ueberstunden diktiert, ohne die Arbeiter darum zu fragen. Es heißt einfach, heute wird bis 8 Uhr gearbeitet. Wenn jemand aus besonderen Gründen nicht dableiben will, kommt er aber beim Werkmeister schön an. Sogar den Arbeitern, die mit der Bahn eine Stunde lang fahren müssen, um nach Hause zu kommen, wird zugemutet, länger zu arbeiten. Jedenfalls sollen die schlechten Löhne durch Ueberzeitarbeit aufgebessert werden. Als im vorigen Winter so gewirtschaftet worden und die eiligste Arbeit fertig war, flogen die Leute auf die Straße, die dem Herrn Werkmeister nicht „die Stiefel putzen" wollten. Im Betriebe herrscht eine Unordnung, daß es als Glück zu bezeichnen ist, wenn nicht schon mehr Unfälle vorgekommen sind. Die Löhne sind gering. Vom Militär entlassenen Schlossern bietet man 35 und 36 ₰. Immer mehr Arbeiter hören daher auf und fangen dort an, wo besser bezahlt wird. In vielen Städten Deutschlands sind gerade für die Eisenkonstruktionsarbeiter in den letzten Jahren viele Vorteile errungen worden. Soll es auch bei uns besser werden, dann müßt ihr Metallarbeiter, Schlosser, Dreher, Nieter, Zuschläger und Hilfsarbeiter, euch der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, anschließen. Nur dann kann euch geholfen werden.

**Schaffstädt** b. Merseburg. Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß jetzt doch wenigstens der größere Teil der hiesigen Kollegen den Weg zur Organisation gefunden hat. Und diese Truppe hat trotz der Anfeindungen, die sie von einem Teile der bei dem Schaffstädter Eisenwerk (Schimpf & Co.) großgewordenen Schmarotzer zu erleiden hatte, schon einen Achtungserfolg errungen. Die Löhne, die in diesem Werk gezahlt wurden, sind recht niedrig, lang war die Arbeitszeit (11 Stunden pro Tag). War es doch keine Seltenheit, daß verheiratete Leute mit 24 bis 28 ₰ pro Stunde nach Hause gingen. Mit dem Wachsen der Organisation stieg auch das Selbstbewußtsein der Kollegen und die Unzufriedenheit über die hiesigen Verhältnisse kam zum Ausbruch in einer Versammlung, in der Kollege Krüger (Merseburg) über die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse sprach. Es wurden Forderungen gestellt, die der zugleich gewählte Arbeiterausschuß dem Generaldirektor unterbreiten sollte. Als der Ausschuß vorstellig wurde, versagte ihm die Direktion die Bestätigung und ließ eine Neuwahl in den Betriebsräumen vornehmen, die jedoch denselben Erfolg wie die erste Wahl zeitigte. Die Firma wollte nun die Forderungen der Arbeiter absolut nicht erfüllen, es ertönte das alte Lamento, daß es die Konkurrenz nicht zuließe, 32 ₰ Mindestlohn und 25 Prozent Zuschlag für Ueberstunden zu zahlen. Nur der guten Haltung der Kollegen war es zu danken, daß es nicht zum Streik kam, denn Grund genug dazu bot das Verhalten der Firma. Endlich, nach langwierigen Verhandlungen, die sich über 16 Wochen hinzogen, bewilligte die Firma die zehnstündige Arbeitszeit, eine allgemeine Lohnzulage von 3 ₰ pro Stunde und für Ueberstunden von 6 Uhr an und für Sonntagsarbeit 25 Prozent Zuschlag. Ist auch der Erfolg nicht groß, so steht doch fest, daß die Kollegen bis auf einige Ausnahmen die Feuerprobe bestanden haben. Die Schuld daran, daß nicht mehr erreicht wurde, tragen die Indifferenten, unter denen Horcher und Spitzel sind, die schon am Tage nach der Versammlung der Direktion einen Bericht brachten, der alles andere als wahrheitsgetreu war. An unsere Kollegen richten wir die Bitte, auch fernerhin rege für die Organisation zu arbeiten und durch Aufklärung die Unorganisierten für uns zu gewinnen. Auf halbem Wege dürfen wir nicht stehenbleiben. Darum vorwärts!

# Rundschau.

### An die Arbeiter aller Länder!

In der Nacht vom 26. zum 27. September dieses Jahres, unmittelbar nach der Zusammenkunft des Internationalen Sozialistischen Bureaus in Zürich, hat die italienische Regierung, die wir nicht mit Italien verwechseln wollen, dem türkischen Reich ein brutales Ultimatum geschickt und 48 Stunden nachher erklärte sie ihm den Krieg.

Dieser Angriff kann nicht energisch genug verurteilt werden durch alle diejenigen, welchen der Weltfriede am Herzen liegt und die Achtung vor dem Völkerrechte. Niemals vielleicht hat die räuberische Politik des Kapitalismus sich so vollständig jedes heuchlerischen Schleiers entblößt. Niemals hat sie weniger Anstrengungen gemacht, einen Schein von Entschuldigung zu finden bei einem Gewaltstreich gegen eine andere zivilisierte Nation, die im Beginn großer Reformbestrebungen steht.

Gegen ein derartiges Attentat konnte die internationale Arbeiterschaft sich nicht anders wie einstimmig erheben. Unsere italienischen Genossen sind mit unseren türkischen Genossen vollständig einig, um im Namen der allgemeinen Interessen des Proletariats gegen ein ebenso verbrecherisches wie wahnsinniges Unternehmen zu protestieren, welches ebenso unheilvoll, vielleicht unheilvoller sein wird für die Sieger wie für die Besiegten, — welches die Geißel eines Weltkrieges zu entfesseln und einen Abgrund zu graben droht zwischen Europa und der neuen islamitischen Welt, und welches in letzter Konsequenz, notwendigerweise, den Mächten Vorwände liefern muß, die bisherigen Militärlasten noch drückender zu machen.

Eben um diesen Protest zu unterstützen, fußend auf die Stuttgarter und Kopenhagener Resolutionen sowie auf die spezielle Entscheidung, die in Zürich am 25. September getroffen wurde, fordert das Internationale Sozialistische Bureau Euch auf, in den wichtigsten Städten Europas öffentliche Versammlungen zu veranstalten gegen den Gewaltstreich von Tripolis und damit auch gegen den Krieg im allgemeinen.

Die Expedition nach Tripolis ist in der Tat nichts als eine der unzähligen Kundgebungen der von allen Großmächten befolgten Politik.

Wie Italien nach Tripolis ging, so hat England Aegypten genommen, machen Frankreich und Spanien sich Marokko streitig, hat Deutschland den Streich von Agadir ausgeführt, hat Oesterreich-Ungarn sich Bosniens und der Herzegowina bemächtigt. Und an diese Mitschuld des Beispiels reiht sich nun die Mitschuld der Zustimmung: wenn die italienische Regierung so handeln konnte, hat sie es nur im Einverständnis mit ihren Verbündeten und im Einverständnis mit den „Ententemächten" getan.

Auch ist es nicht nur die italienische Politik, sondern die Politik aller Mächte, die der internationale Sozialismus den Völkern als eine Politik der Wilden aufdecken muß. Ist sie doch ihren Opfern ebenso verderblich wie denjenigen, welche daraus Vorteil zu ziehen glauben.

In der Türkei und in den muselmännischen Ländern überhaupt erzeugt diese Politik hartnäckige Rachsucht, gefährlichen Groll, und im Augenblick, wo edle Geister sich bemühen, dort die Ideen, die Einrichtungen, die Freiheiten einzuführen, welche die abendländischen Nationen schon lange errungen haben, begünstigt sie die reaktionären Elemente und liefert ihnen wirksame Argumente gegen jedes friedliche Eindringen europäischer Kultur.

In Europa entfacht sie mörderische und kostspielige Kolonialkriege: die Spanier erfahren es im Rif; die Italiener fangen an, es in Tripolis zu erleiden. Sie fälscht die demokratischen Einrichtungen und hält deren Entwicklung auf. Sie stärkt die alten Gewalten und lenkt von den sozialen Bestrebungen ab. Sie verwickelt die Völker in die endlose Kette der Militärausgaben. Sie droht in jedem Augenblick Katastrophen zu provozieren, welche an Greuel alle Greuel übertreffen würden, die die Welt jemals gekannt hat.

**Dieser Politik der Roheit und der Gewalt muß das internationale Proletariat mehr denn je alle Kräfte, über die es verfügt, entgegensetzen.**

Unsere italienischen Genossen haben schon gegen die Expedition nach Tripolis getan, was sie unter so ungünstigen Verhältnissen tun konnten. Sie haben gekämpft und sie werden fortfahren, Fuß um Fuß gegen die nationalistische Bestialität zu kämpfen.

Aber ihre Anstrengungen müssen von der ganzen Internationale unterstützt werden. Es müssen eben alle unsere Sektionen ihnen unsere moralische Solidarität bezeugen.

Wir protestieren also mit ihnen gegen den Krieg, und zugleich sprechen wir den Wunsch aus, daß die türkische Regierung — indem sie aus den Ereignissen die Lehre zieht, welche sich aus ihnen ergibt, indem sie sich bemühen soll, die ethnischen Gegensätze auszugleichen und den Beschwerden der Arbeiterklasse Rechnung zu tragen —, zur Annäherung der Balkannationen wirksam beitragen möchte, bis ihre intimere Vereinigung zu einem föderativen Organismus erfolgt sein wird. Die Nationen des Südostens von Europa besitzen alle Kulturbedingungen für eine autonome Entwicklung. Sie sind ökonomisch verbunden, sie werden sich politisch verbinden müssen. Der Sozialismus wird also mit seinem ganzen Einfluß die Idee der Solidarität der Balkannationen unterstützen und wird die Widerstandskraft dieser Völker gegen die Intrigen und Angriffe des europäischen Kapitalismus stärken.

**Arbeiter aller Länder! Vereinigt Euch gegen den Krieg, manifestiert für den Frieden, für die Abrüstung und für die Solidarität der Völker!**

Der geschäftsführende Ausschuß des Internationalen Sozialistischen Bureaus:

Edouard Anseele, Léon Furnemont. Emile Vandervelde.
Camille Huysmans, Sekretär.

### Die Hilfskassenvorlage in der Reichstagskommission.

In unserem Artikel über die Reform des Hilfskassenwesens in Nr. 42 der Metallarbeiter-Zeitung wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß es gelingen möchte, die drakonischen Bestimmungen der Vorlage zu mildern. Diese Hoffnung hat sich nun leider, um es vorweg zu sagen, nicht erfüllt; der Schnapsblock im Bunde mit den übrigen bürgerlichen Parteien haben es fertig gebracht, die Vorlage noch weiter zu verschlechtern. Im einzelnen ist dazu folgendes zu sagen: Die Beratung der Kommission begann am 23. Oktober. Es wurde als § 3a entsprechend § 354 der Reichsversicherungsordnung die Bestimmung eingefügt, daß die politische oder religiöse Ueberzeugung oder Betätigung der Kassenmitglieder oder Kassenbeamten an sich nicht als Grund für die Nichtgenehmigung von Kassen gelten darf. Um den Mitgliedern der Versicherungsvereine die nötige Kontrolle zu verschaffen, wurde gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen beschlossen, daß die Generalversammlungen mindestens vier Wochen vorher auszuschreiben sind, ebenso muß die Wahl der etwa nach dem Statut vorgeschriebenen Vertreter der Versicherten vier Wochen zuvor bekanntgemacht werden. Den Vertretern müssen von der Kasse Reisekosten, sonstige Auslagen und der entgangene Arbeitsverdienst gezahlt werden.

Eine längere Debatte entspann sich über die Auslegung des Absatzes 2 des § 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, wonach solche Versicherungsvereine nicht der Aufsicht des Aufsichtsamtes unterstehen, die den Versicherten keinen Rechtsanspruch auf die Leistungen der Versicherung gewähren. Das Bestreben der Kommission ging dahin, die Versicherungseinrichtungen der Gewerkschaften so sicher zu stellen, daß nach der angeführten Bestimmung die Aufsicht des Aufsichtsamtes bei ihnen ausgeschlossen ist. Gegenwärtig ist die Rechtsprechung auch in diesem Sinne gehalten. Die Befürchtung, daß eine Aenderung der Rechtsprechung eintreten könnte, veranlaßte die Sozialdemokraten zu dem Antrage, daß als Versicherungsunternehmungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes Berufsvereine, Gewerkschaften, Gewerkvereine, Gesellenvereine und ähnliche Personenvereinigungen nicht anzusehen sind, die ihren Mitgliedern gegen Zahlung von Beiträgen Zuschüsse zu den gesetzlichen Krankengeldern und Invalidenrenten oder Witwen- und Waisenunterstützungen oder Sterbegelder u. s. w. gewähren, sofern die Rechtsverhältnisse für die Mitglieder untereinander sich lediglich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Gesellschaftsvertrag regeln. Das Zentrum hatte ähnliche Wünsche, ihm ging aber der Antrag der Sozialdemokraten zu weit und es beantragte deshalb eine neue Fassung, die aber auch nicht allen Wünschen entsprach. Schließlich begnügte sich das Zentrum damit, daß von den Regierungsvertretern und sämtlichen Mitgliedern der Kommission ausdrücklich das Einverständnis mit der jetzigen Auslegung des § 1 erklärt wurde, es zog seinen Antrag zurück, worauf alle bürgerlichen Parteien den sozialdemokratischen Antrag ablehnten.

Das Zentrum brachte die Beschwerde vor, daß einzelne freie Hilfskassen mit dem Plane umgehen, sich aufzulösen und ihre Mittel an die freien Gewerkschaften abzuführen. Um dies zu verhindern, stellten sie folgenden Antrag: „Die hier in Betracht kommenden Versicherungsunternehmungen haben bei der Vereinigung mit anderen Versicherungsunternehmungen auf Antrag den Mitgliedern ihren Vermögensanteil nach der Höhe der insgesamt gezahlten Beiträge auszuzahlen." Der Antrag wurde trotz scharfer Bekämpfung durch die Sozialdemokraten von den Blockbrüdern angenommen.

Am letzten Tage der Beratung wurde aber statt dieses Antrags ein anderer Zentrumsantrag eingebracht. Nach demselben unterliegt der Beschluß einer eingeschriebenen Hilfskasse über die Auflösung oder die Vereinigung mit einem andern Unternehmen der Genehmigung der Behörde, die zuständig sein würde, wenn die eingeschriebene Hilfskasse dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen unterstünde. Diese Bestimmung tritt sofort in Kraft. Es ist der Aufsichtsbehörde gestattet, schon vom Tage der Verkündigung des

Gesetzes an Einspruch gegen alle Maßnahmen zu erheben, die nach ihrer Ansicht die Interessen der Versicherten verletzen oder mit den guten Sitten im Widerspruch stehen. Nach dem Regierungsentwurf sollte die Aufsichtsbehörde die Befugnis erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes haben.

Angenommen wurde ferner noch ein Antrag der Sozialdemokraten fast einstimmig, daß der Ausschluß des Rechtswegs wegen der den Mitgliedern zustehenden Rechte unzulässig ist. Den Rechtsweg kann das Mitglied innerhalb eines Monats nach Mitteilung einer etwaigen schiedsgerichtlichen Entscheidung betreten.

Die vorgenommenen Verschlechterungen gingen dem Zentrumsabgeordneten Irl noch nicht weit genug. Er jammerte beweglich darüber, daß Versicherte gezwungen seien, einer Hilfskasse beizutreten, die zwar keinen politischen Mißbrauch treibe, in der sich aber auch Sozialdemokraten befänden. Es dürfe kein Versicherter gezwungen werden, in eine Kasse einzutreten, in der Sozialdemokraten sind. Den Antrag, Sozialdemokraten eine Beteiligung an Hilfskassen zu verbieten, getraute sich Irl aber doch nicht zu stellen.

In der jetzt beschlossenen Form wird wohl das Hilfskassengesetz im Reichstag angenommen werden.

## Gewerkschaftliches.

**Metallarbeiter.** Mitgliederbestand der Organisationen in der Metallindustrie (nach dem Reichsarbeitsblatt):

| | 2. Quartal 1911 | 3. Quartal 1911 | Zunahme |
|---|---|---|---|
| Deutscher Metallarbeiter-Verband . . | 499368 | 506958 | 7590 |
| Schmiedeverband . . . . . | 17675 | 18104 | 429 |
| Kupferschmiedeverband . . . . . | 4726 | 4813 | 87 |
| Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Duncker) . . | 42322 | 42692 | 370 |
| „Christlicher" Metallarbeiter-Verband . | 41237 | 42438 | 1111 |

In Prozenten gerechnet, gestaltete die Zunahme sich folgendermaßen: Deutscher Metallarbeiter-Verband 1,5, Schmiedeverband 2,4, Kupferschmiedeverband 1,8, Hirsch-Dunckerscher 0,9, „Christlicher" 2,7. Daß unser Verband in betreff der prozentualen Zunahme an zweitletzter Stelle steht, ist nicht verwunderlich, denn am 1. Juli trat die Beitragserhöhung in Kraft, und eine solche wirkt anfangs ja stets ein wenig nachteilig. Im übrigen können wir frohen Mutes sein. Uns kommen die gegnerischen Organisationen doch nicht nach! Damit wollen wir jedoch nicht gesagt haben, daß wir alle uns nun keine Mühe mehr zu geben brauchen, um weiter für die Ausbreitung unseres Verbandes zu sorgen.

**Stukkateure.** An der vom Vorstand des Zentralverbandes der Stukkateure, Gipser, Pliesterer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands im Auftrage von der letzten Generalversammlung dieser Gewerkschaft vorgenommenen Urabstimmung über den Anschluß an den Deutschen Bauarbeiter-Verband haben sich von den als stimmberechtigt angenommenen 10 382 Mitgliedern 8771 beteiligt, also weit mehr als die zwei Drittel der Mitgliedschaft, die die Generalversammlung als notwendig ansah, wenn ein etwaiger Beschluß auf Verschmelzung gültig sein sollte. Dieser Beschluß sollte aber auch dann nur gültig sein, wenn von den Abstimmenden mindestens 60 Prozent sich für den Anschluß erklärten. Auch dies ist übertroffen worden, denn 5533 Mitglieder — 63,08 Prozent stimmten dafür und 3195 — 36,43 Prozent dagegen. Ungültig waren 43 — 0,49 Prozent. Es ist ja zu begreifen, daß manches alte, eifrige Mitglied des Branchenverbandes, das sein bestes hergegeben hat, um diesen hochzubringen, der neueren Entwicklung des Gewerkschaftswesens mit gemischten Gefühlen gegenübersteht. Wir müssen aber mit der Zeit fortschreiten und diese fordert von den Arbeiterorganisationen ohne Zweifel den Zusammenschluß zu Industrieverbänden.

**Tabakarbeiter.** Vorstand und Ausschuß des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes hat wegen der Aussperrung im westfälisch-lippischen Industriegebiet und des sich daraus notwendig ergebenden Ausstandes der Verbandsmitglieder in Hamburg-Altona und Bremen und Umgebung beschlossen, 13 Wochen lang Extrabeiträge zu erheben. Diese betragen für alle männlichen Mitglieder wöchentlich 50 ₰, für alle weiblichen 25 ₰, für die Angestellten und die in anderen Berufen beschäftigten Mitglieder bei einem Jahresgehalt bis zu 1500 ℳ 2 ℳ, bis 2000 ℳ 3 ℳ, bis 2500 ℳ 4 ℳ und über 2500 ℳ 5 ℳ. —

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands fordert in Nr. 44 des Korrespondenzblattes die organisierte Arbeiterschaft zu allgemeinen Sammlungen für die Tabakarbeiter auf.

## Gewerbegerichtliches.

**Schadenersatzpflicht bei Streiks.** Bekanntlich stehen seit dem 2. August in Barmen und Elberfeld unsere Kollegen im Streik (siehe auch Metallarbeiter-Zeitung Nr. 32, Seite 258). Die dortigen Unternehmer wandten, um die Streikenden und die hinter ihnen stehenden Organisationen soviel wie möglich zu schädigen, das schon früher probierte Mittel an, die Streikenden vorm Gewerbegericht wegen des Schadens zu belangen, den sie durch den Streik erlitten. Es gelang ihnen auch, ein Urteil zu erzielen, das die Streikenden im Prinzip schadenersatzpflichtig machte. Als Sachverständiger zur Abschätzung des Schadens wurde der Fabrikant Blecher bestellt, dessen Arbeiter ebenfalls streikten. In einer weiteren Verhandlung, die am 13. Oktober stattfand, sollte die Höhe der Schadenersatzforderung festgestellt werden. Es klagte die Firma Körting gegen 48 Arbeiter, die Firma Reising gegen 15 und die Firma Fries gegen 12. Die Arbeiter hatten wegen nicht ausgezahlten Lohnes Widerklage erhoben. Bei den Firmen ist die Kündigung ausgeschlossen; sie haben aber in ihrer Arbeitsordnung die Bestimmung, daß angefangene Akkorde fertiggemacht werden müssen. Die beklagten Arbeiter hatten nach Ausbruch des Streiks noch 14 Tage gearbeitet und sich dann den Streikenden angeschlossen. Nach dem Gutachten des Sachverständigen herrschte in den meisten Fällen kein Materialmangel. Ferner hatten einzelne Arbeiter bereits mehr Lohn erhalten, als verdient war. Der Schaden wurde abzüglich des Materials berechnet, anderseits Bedacht darauf genommen, daß zum Beispiel bei den Flechtmaschinen Gefahr vorhanden sei, daß die Bestellungen nachher annullert würden und alsdann wertlos oder durch neue Erfindungen überholt werden könnten. Der Schaden wurde im einzelnen auf Tabellen aufgeführt, wobei der Gutachter bemerkte, daß der ideelle Schaden (Verlust der Kundschaft rc.) nicht berechnet werden könnte, ebenfalls ohne Zinsberechnung der noch mögliche Schaden festgestellt wurde. Für die Firma Körting berechnete der Sachverständige den bisherigen Schaden auf 8792,07 ℳ, den noch möglichen Schaden auf 37 447,10 ℳ. Bei der Firma Reising beliefen sich die Summen auf 1082,40 ℳ und 9510,16 ℳ, bei der Firma Fries auf 810,93 ℳ und 7556,09 ℳ. Gemäß diesem Gutachten wurden die Arbeiter verurteilt. Nach weiterem Urteil des Gerichts haben sie noch an rückständigem Lohn zu beanspruchen von der Firma Körting 1388 ℳ, von Reising 638,20 ℳ und von Fries 182 ℳ.

Diesen Prozessen sollen noch weitere folgen. Ferner heißt es, daß die Unternehmer versuchen wollen, die Organisationen, die hinter dem Streik stehen, wegen Begünstigung des Kontraktbruches haftbar zu machen, und wenn die Klagen nicht gegen die Organisationen als solche gerichtet werden können, so sollen sie gegen die Vorstandsmitglieder gerichtet werden.

Die verurteilten Arbeiter haben selbstverständlich Berufung eingelegt und es wird sich ja zeigen, ob dieses Gewerbegerichtsurteil oder die famose Arbeitsordnung aufrechterhalten werden kann. Ohne Zweifel verstößt die letztgenannte gegen die guten Sitten, wenn sie wirklich so durchgeführt werden soll, wie es das Gewerbegerichtsurteil will. Die Unternehmer sollten sich aber darüber klar sein, daß sie hier höchstens einen Augenblickserfolg erzielen können, denn wenn die Arbeiter in diesem Falle von den Gerichten endgültig ins Unrecht gesetzt werden, so werden sich schon Mittel und Wege finden lassen, solches in Zukunft unmöglich zu machen.

## Verteilung von Flugblättern.

Der § 30 des Reichspreßgesetzes erhält unter anderm aufrecht das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über die öffentliche, unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen zu erlassen. Danach bestehen in der im Wortlaut des § 30 des Reichspreßgesetzes gegebenen Beschränkung noch zu Recht die Vorschriften des § 10 im preußischen Preßgesetz von 1851, wonach das öffentliche unentgeltliche Verteilen von Druckschriften von einer polizeilichen Erlaubnis abhängig ist. Das Kammergericht hat nun viele Jahre hindurch die Freisprechung von Flugblattverteilern für geboten erachtet, wenn die Verteilung ohne polizeiliche Erlaubnis zwar öffentlich erfolgte, die Verteiler aber, ohne daß sie gewerbsmäßig handelten, von ihrem Auftraggeber (Gewerkschaftssekretär oder -Vorstand, Parteisekretär rc.) ein ernstgemeintes Entgelt erhielten. Es ging davon aus, daß für den Begriff der Unentgeltlichkeit oder Entgeltlichkeit das Verhältnis des Verteilers zum Auftraggeber maßgebend sei. Sehr oft wurde von den Staatsbehörden dagegen angekämpft. Immer vergeblich. Ausdrücklich blieb das Kammergericht auch noch vor etwa einem halben Jahre bei seiner Rechtsprechung, als ein Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts bekannt wurde, wonach das Verteilen dann ein unentgeltliches sei, wenn der Verteiler vom Publikum kein Entgelt erhalte.

Jetzt hat nun doch das Kammergericht zugunsten dieser Auffassung seinen Standpunkt aufgegeben. Das Landgericht Glatz hatte Winter und Genossen, die Flugblätter auf öffentlicher Straße verteilt hatten, freigesprochen im Hinblick auf die erwähnte bisherige langjährige Rechtsprechung des Kammergerichts. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat jetzt das Kammergericht, nachdem es die Sache erst vertagt hatte, die Vorentscheidung aufgehoben und die Sache zu anderweiter Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen. Es wurde zur Begründung ausgeführt:

„Nach eingehender Prüfung sind wir von unserer bisherigen Rechtsprechung abgegangen. Wir nehmen jetzt an, daß ein unentgeltliches Verteilen vorliegt, wenn das Publikum an den Verteiler kein Entgelt zahlt. Unsere bisherige Rechtsprechung beruhte auf dem Sprachgebrauch. Wir sagten, Verteilen bedeute danach an sich schon eine unentgeltliche Abgabe und es wäre überflüssig, dazu das Wort unentgeltlich hinzuzufügen, wenn man damit nicht die Fälle meinen wolle, wo der Auftraggeber kein Entgelt zahle. Diese bisherige Auslegung ist ja möglich, wenn man das Verteilen als Gegensatz zum Verkaufen nimmt. Diese Auffassung muß aber aufgegeben werden. In bezug auf die vorliegende Materie kann nicht angenommen werden, daß hier das Verteilen als Gegensatz zum Verkaufen gedacht sei. § 30 des Reichspreßgesetzes, der ja jetzt die Grundlage der entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften bildet, spricht vom Verkaufen überhaupt nicht, sondern nur von einer unentgeltlichen öffentlichen Verteilung. Nach der Entstehungsgeschichte des Gesetzes kann der Zweck nur der sein, zu verhüten, daß in Massen an das Publikum, ohne daß es etwas zu bezahlen braucht, auf der öffentlichen Straße Druckschriften gegeben werden. Dadurch kann leicht eine Belästigung entstehen. Darum wollte gerade das Gesetz eine derartige Verteilung von einer polizeilichen Genehmigung abhängig machen. So ist das Kammergericht jetzt dahin gekommen, anzunehmen, daß ein entgeltliches öffentliches Verteilen nur vorliegt, wenn das Publikum dem Verteiler etwas zahlt, und daß nur dann die angezogenen Gesetzesbestimmungen nicht Anwendung finden. Insbesondere spricht auch für die Auffassung, daß es bei der bisherigen Rechtsprechung ein leichtes ist, das Gesetz zu umgehen. Das ist eine Konsequenz, die der Gesetzgeber unmöglich gewollt hat."

Das Kammergericht hat sich also bewogen gefühlt, das preußische Preßgesetz zu „verbessern". Wenn aber jemand glaubt, dadurch die Arbeiterbewegung dauernd schädigen zu können, so ist er im Irrtum.

## „Christliches" Sündenregister.

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands glaubte ohne Zweifel etwas ganz besonders schlaues zu machen, als es in seiner Nr. 20 vom 2. Oktober ein Register von Fällen zusammenstellte, wo „eine Anzahl christlicher Arbeiterführer gegen besonders maßlose sozialdemokratische Schimpfereien" Klage anstrengte, die entweder zu Verurteilungen oder zu be- und wehmütigen Vergleichen führten. Dem Blatte des schwarzen Metallarbeiterverbandes war dieses „Sündenregister" natürlich ein gefundenes Fressen, wie alles, was sich nur einigermaßen dazu verwenden läßt, der Arbeiterbewegung ein Bein zu stellen. Wenn sich nachher auch herauszustellen pflegt, daß die Sache sich in Wirklichkeit wesentlich anders verhält oder daß die Herren Ursache hatten, ihrer „christlichen" Schimpfertigkeit Zügel anzulegen, so geniert sie das nicht im mindesten. Sie wissen anscheinend, was sie ihren Lesern bieten dürfen.

In dem Register werden 37 Fälle angeführt. Es ist uns nicht möglich, nachzuprüfen, ob alle diese Fälle nun auch ganz richtig angegeben sind; wundern sollte es uns nicht, wenn auch hier verschiedenes nicht stimmte. Auf jeden Fall sind die Angaben nur sehr dürftig. Es fehlen vor allem die Mitteilungen darüber, auf welche „christliche" Weise die Verurteilten zu ihren „besonders maßlosen Schimpfereien" gereizt worden sind. Wenn das alles mit der nötigen Ausführlichkeit mitgeteilt würde, so würde manche Verurteilung sicher in einem ganz andern Lichte erscheinen, als das schwarze Zentralblatt sie hinzustellen beliebt. Auch ahnte die Redaktion dieses „christlichen" Blattes wohl nicht, daß wenige Tage nach dem Erscheinen ihres „Sündenregisters" in ihrer Nr. 20 vor dem Schöffengericht zu Miesbach in Bayern ein Prozeß zu Ende geführt werden würde, der wieder einmal so recht deutlich zeigt, was davon zu halten ist, wenn Zentrums-Gewerkschaftler in so „christlicher" Weise über nichtschwarze Nebenmenschen herziehen.

Am Ende des vorigen Jahres streikten zu Hausham und Penzberg die Bergarbeiter und „christliche" und gelbe Bergarbeiter verübten so erfolgreichen Streikbruch, daß der Streik am 27. Dezember beigelegt werden mußte. Am Anfang dieses Jahres wurden dann — besonders von der „christlichen" Presse — haarsträubende Berichte von einer Schlägerei zwischen den am Streik beteiligt gewesenen Bergleuten und den Streikbrechern mitgeteilt, die in der Silvesternacht zu Hausham stattgefunden haben sollte. So lautete die Ueberschrift von einem dieser Artikel, der von vielen „christlichen" Blättern nachgedruckt wurde: „Mit Revolver und Bierflaschen für ‚Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!'" Weiter brachten der Bayerische Kurier vom 4. Januar und der gleichfalls „christliche" Bergknappe in seiner Nr. 2 einen Artikel, worin es hieß:

„Der Streik ist aus, die Schlägerei geht an. Eine große Erbitterung, die Frucht sozialdemokratischer Hetze, herrscht im Streikgebiet gegen die Arbeitswilligen des letzten Streiks. In der Silvesternacht ist diese Erbitterung explosiv zum Ausdruck gekommen."

Die Zentrumspresse wußte von den „roten Revolverhelden" die schauerlichsten Dinge zu erzählen. Sie sprach von „rotem Terrorismus" und schob alle Schuld auf die freie Organisation, die den Ueberfall auf die braven „Christlichen", die in der Grubenschenke harmlos den Anbruch des neuen Jahres feiern wollten, geleitet habe. Siebenundzwanzig meist freiorganisierte Bergleute wurden am 1. und 2. Januar von der Gendarmerie festgenommen und in Untersuchungshaft abgeführt.

Der Staatsanwalt bemühte sich, durch Vernehmung von über 100 Zeugen festzustellen, daß die freien Gewerkschaftler planmäßig die gewalttätige Störung der christlichen Feier vorbereitet hatten, und er behauptete, es liege ein Vergehen des Landfriedensbruches und bei den Rädelsführern ein Verbrechen des Landfriedensbruches vor, das mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft wird. Im Laufe der Zeit schrumpfte aber die Anklage sehr zusammen und schließlich blieben nur mehr sieben Angeklagte übrig. Sieben von siebenundzwanzig! Und diese sieben wurden nur mehr der Sachbeschädigung und zwei von ihnen, darunter ein „Christlicher", auch der Körperverletzung beschuldigt. Nach ohne Zweifel sehr sorgfältig gemachten Feststellungen wurden fünf Angeklagte beschuldigt, in der Haushamer Grubenschenke einen Schaden im Betrage von 308 ℳ angerichtet zu haben. Ein anderer Angeklagter sollte Biergläser nach zwei „Christlichen" geworfen und ein weiterer Angeklagter — eben der „Christliche" — sollte einen der übrigen Angeklagten durch Werfen mit einem Bierglase verletzt haben.

Der Bergarbeiterverband hatte mit der Sache nicht das geringste zu tun. Es waren eben junge Burschen in der Silvesternacht zechen gegangen, und der „Christliche", der ihnen darüber einen Vorwurf machen will, mag gefälligst erst dafür sorgen, daß seine Gesinnungsgenossen diesen Gebrauch einstellen. Allerdings hätten die „Missetäter" ja gescheiter getan, die Grubenschenke zu meiden, denn sie konnten wissen, von welcher „christlichen" Art die Gesellschaft war, die sie dort antreffen würden. Es kam dort zur Rauferei (im frommen Bayern doch kein so außergewöhnliches Vorkommnis) und dabei wurde auch in ganz ausgiebigem Maße geschossen, aber von den „Christlichen"! Auch konnte trotz der umfangreichen Zeugenvernehmung nicht nachgewiesen werden, daß die „Roten" (wie die, die die Grubenschenke aufgesucht hatten, von denen genannt wurden, die schon dort waren) die Rauferei angefangen hätten. Wenn von den 30 bis 40 Schüssen, die dort aus „christlichen" Revolvern abgefeuert wurden, keiner zu Verletzungen führte, so haben die Revolverhelden wahrlich mehr Glück als Verstand gehabt. Soviel hier über das Ergebnis der Beweisaufnahme.

Vom Gericht wurden drei freiorganisierte Angeklagte freigesprochen, einer erhielt wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung unter Zubilligung mildernder Umstände zwei Monate, ein anderer wegen Sachbeschädigung einen Monat Gefängnis. Diese Strafen sind durch die Untersuchungshaft verbüßt. Wer noch sitzen mußte, war der „christliche" Angeklagte, der nicht in Untersuchungshaft kam, jetzt aber 15 Tage Gefängnis erhielt, eine Strafe, die ja für seine Tat wohl genügte, aber doch auffallend milde erscheint, wenn man bedenkt, wie schwere Strafen manchmal für viel geringere Vergehen über freiorganisierte Arbeiter verhängt werden. Daß die „christlichen" Revolverhelden nicht einmal unter Anklage gestellt wurden, wird ihren schwarzen Gesinnungsgenossen jedenfalls große Freude gemacht haben. Darum beneiden wir sie aber nicht.

Auch insofern war die Redaktion des schwarzen Zentralblattes sehr unvorsichtig, als sie nicht überlegte, daß es sehr leicht möglich ist, Retourkutschen vorfahren zu lassen. So wurden bestraft im Laufe dieses Jahres: der Obmann des christlichen Eisenbahnerverbands Lorenz Hirdt, Zahlstelle Ludwigshafen, wegen Beleidigung zu 40 ℳ, der Redakteur Anton Heutmann in Düsseldorf wegen Beleidigung eines Beamten des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes gleichfalls zu 40 ℳ; in derselben Angelegenheit mußte der Chefredakteur der Neuen Augsburger Zeitung 50 ℳ blechen. Der Redakteur der frommen Rastatter Zeitung, Herr Andris, mußte 50 ℳ zahlen, und im Urteil gegen den Herrn werden einige Wahrheiten über die Schreibweise der Zentrumsorgane gesagt, die die Zentrumschristen sich nicht hinter den Spiegel stecken werden. Dabei ist der Mann noch ein katholischer Geistlicher! Peter Wilden, Hauptkassier des Zentralverbandes der christlichen Maler, erhielt 20 ℳ, das Mitglied des „christlichen" Gewerkvereins, der Bergarbeiter Essert in Werden, 20 ℳ, der Redakteur des Traunsteiner Zentrumsblattes 400 ℳ Geldstrafe. Der bekannte Christen-Engel und der seinerzeit in Essen schon sehr stark bedrängte Rafflenbeul haben sich von Strafen drücken können, weil die Gegner am Gericht Gnade vor Recht gelten ließen. Kläglich genug für die beiden sind die Ehrenerklärungen, die sie den Klägern abgeben mußten. Und ist es keine Strafe, wenn der „christliche" Knappschaftsälteste Goerke in Osterfeld klagt, er habe nur Freisprechung seines „Beleidigers" erzielt, dafür aber sämtliche Kosten tragen darf? Dann erhielt das „christliche" Ausschußmitglied der Zeche „Konkordia", Philipp Schmidt, gleichfalls die Kosten seiner Klage aufgebrannt; der, den er vor Gericht gezerrt hatte, ging straffrei aus. Herr Bezirksleiter Fiege vom Gewerkverein „christlicher" Bergarbeiter und sein Gewährsmann, der Anarchosozialist Symons, beide aus dem Ruhrbecken, haben durch Ehrenerklärungen sich den Strafmaschen entziehen können. Freiherr v. d. Tann, Redakteur des Neuen Münchener Tageblattes, mußte nicht nur alle Kosten, auch alle Auslagen tragen, und erhielt dann noch 150 ℳ Geldstrafe wegen Beleidigung dazu; der Redakteur des Bayerischen Kuriers in der gleichen Sache 75 ℳ. Der „christliche" Sekretär Frankenberg mußte in einer Beleidigungssache 10 ℳ zahlen. Redakteur Rürup vom Bergknappen blieb straffrei, weil in Hamm sich unser Genosse Hoffeld mit einer Ehrenerklärung zufriedengab. Der Sekretär der freien Gewerkschaften Weiß in Marktredwitz nahm sich eine ganze Anzahl „Christlicher" bei den Ohren, mit dem Erfolg, daß die „Christlichen" Sirtl, Marktredwitz, der schon genannte „christliche" Sekretär Schwarz und der Redakteur Hicke vom Oberpfälzischen Kurier sämtlich Geldstrafen blechen mußten. Der „christliche" Dreher Bick in Frankenthal sah sich vor Gericht genötigt, die Beleidigungen unseres dortigen Kollegen Zischer mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen und sämtliche Kosten zu tragen. Ein „christlicher" Agitator Colven aus Aachen zahlte wegen Beleidigung eines Vertrauensmannes des Bergarbeiterverbandes 10 ℳ. Unter die Räder kam der Bergknappenbote Scherr in Forbach mit 50 ℳ Geldstrafe, der christliche Käsesalzer Müller in Augsburg erhielt 10 ℳ. Der Redakteur des „christlichen" Keramarbeiterverbandes übernahm die Kosten auch für die Ehrenerklärung. Brehm und Friedrich, zwei treue Eckarte der „Christlichen" in Bochum, ebenso der „christliche" Druckereibesitzer Braun ließen gleichfalls wegen Beleidigung des Vorstandes des Bergarbeiterverbandes genügend Haare am Gericht. Auch der Redakteur Imbusch hat am Gericht keine Lorbeeren geerntet; der Bergknappen-Redakteur mußte Strafe zahlen, wie er das zukünftig noch oft tun wird. Besonders mit seinem berühmten Heinrichbrief wird es ihm sehr schief ergehen.

Noch einige Fälle aus den letzten Wochen. Der Rheinpfälzer, ein Zentrumsorgan in der Rheinpfalz, hatte gegen die Frankenthaler Ortskrankenkassen den Vorwurf erhoben, daß hier christliche Arbeiter von „sozialdemokratischen" Krankenkassenkontrolleuren in schikanöser Weise behandelt würden. Am 14. Oktober vor Gericht gestellt, erklärten der Redakteur genannter Zeitung, wie sein Verteidiger, den Beweis der Wahrheit nicht erbringen zu können. Einsender der Notiz war der „christliche" Arbeitersekretär Gable. Nachdem der Redakteur mit Bedauern die Beleidigung zurückgenommen und versprochen hatte, auch für die Gerichtskosten aufzukommen, kam ein Vergleich zustande. Im gleichen Artikel war auch der Rechtsanwalt Genosse Ackermann beleidigt worden. Der auch hier angestrebte Vergleich kam nicht zustande. Die Sache wurde vertagt und ein neuer Termin angesetzt. Weiter wollen wir hier nur noch kurz erinnern an den Prozeß unseres Kollegen Ernst in Dortmund gegen den verantwortlichen Redakteur Stahlschmidt von der „christlichen" Tremonia (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 43, Seite 347). Es nützte dem Angeklagten nichts, daß er einen Akt der Feigheit beging, indem er den Namen vom Verfasser des unter Anklage gestellten Artikels dem Gerichte preisgab, er mußte 20 ℳ Strafe zahlen.

Bekannt ist ferner, wie sich die Zentrumschristen bemühen, Material für Ausnahmegesetze gegen die freien Gewerkschaften zusammenzuschleppen. Schreckliche Terrorismusgeschichten werden erfunden und nach bekanntem Muster weiterkolportiert. So sollte nun auch in der Straßenbahnwerkstätte Riehl bei Köln ein „christlicher" Arbeiter von seinen freiorganisierten Mitarbeitern terrorisiert, gar mißhandelt worden sein. Der „christliche" Sekretär Zander wurde beauftragt, die Geschichte zu Denunziationszwecken zu „beichseln". Der Freiorganisierte ließ sich aber die Angriffe nicht gefallen und klagte gegen den Sekretär. Das Schöffengericht sprach Zander frei

unter Zubilligung des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen). Gegen das Urteil legte Kläger Berufung ein, und nun kam die Sache am 19. Oktober am Landgericht in Köln zur Verhandlung. Der Kläger führte aus, daß es ihm um die Bestrafung Janders nicht zu tun sei, im Interesse seines Rufes und seiner Stellung wolle er nur beweisen, das er keinen Terrorismus ausgeübt habe. Dem Kläger wurde in der Verhandlung dann auch nichts, rein gar nichts nachgewiesen. Im Gegenteil, es wurde bewiesen, daß der Kläger sehr für den „Terroristerten" gesorgt hatte! Dieser, ein Lungenkranker, hat auf Betreiben des Klägers gesundere und leichtere Arbeit in der Werkstätte gefunden, ebenso hatte Kläger dafür mitgesorgt, daß der Mann in eine Lungenheilstätte kam. Der Meister in der Werkstelle, der als Zeuge fungierte, erklärte, daß von Terrorismus keine Rede sein könnte, wohl aber wurde gezeigt, wie die „Christlichen" sich ihren Fall aus den Fingern gesogen und zurechtgestutzt hatten. Leider ging der Kläger auf einen vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich ein. Wie leicht hätte er sein Brot verlieren können, wenn den „Christlichen" ihr Vorhaben geglückt wäre.

Wegen Beleidigung des bayerischen Landtagsabgeordneten Genossen Auer wurde am 23. Oktober vor dem Schöffengericht I in München der Verleger des schwarzen Miesbacher Anzeigers namens Mayr zu 50 M. Geldstrafe und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt. Mayr hatte die Behauptung aufgestellt, daß Auer in einer Versammlung erklärt habe: „Ich rede, was die Leute gerne hören." Das war selbstverständlich unwahr, daher die Bestrafung. Am 18. Oktober stand vor dem Schöffengericht in Kempten eine Klagesache zur Verhandlung. Der frühere Vorsitzende der Zahlstelle des Zimmererverbandes, Hindelang, war von der ultramontanen Allgäuer Zeitung verdächtigt worden, wegen ehrenrühriger Handlungen von seinem Posten „gegangen worden" zu sein. Der fromme Redakteur ging einer Verurteilung aus dem Wege, weil er in folgenden de- und wehmütigen Vergleich einwilligte:

„Der Privatbeklagte erklärt, daß er dem H. Privatkläger keinerlei ehrenrührige Handlungen vorwerfen könne; er nimmt deshalb die beleidigenden Aeußerungen in Nr. 3 der Allgäuer Zeitung vom 4. Januar 1911 mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Weiter verpflichtet er sich, die sämtlichen Kosten und als Buße den Betrag von 50 M. an den Jugendfürsorgeverband Kempten zu zahlen, auch räumt er dem H. Privatkläger die Befugnis ein, diesen Vergleich je einmal in der Allgäuer Zeitung und in der Verbandszeitung Der Zimmerer zu veröffentlichen."

Das sind schon 32 Fälle, obgleich dieses Register noch nicht entfernt Anspruch auf Vollständigkeit machen kann. Wie lang müßte es aber werden, wenn wir noch die Fälle aufnehmen wollten, wo „christliche" Priester sich Verfehlungen der verschiedensten Art zu Schulden kommen ließen! Daß unter unseren Gesinnungsgenossen hin und wieder einmal einer entgleist, sollte vom Standpunkte der „Christlichen" doch eigentlich weniger verwunderlich sein, da ja in ihren Kreisen, wo doch die „Christlichkeit" so prahlerisch zur Schau getragen wird, noch so viele räudige Schafe vorkommen. Es wird doch bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit herumgeschrien, daß „nur ein wahrhaft überzeugter Christ auch ein guter Mensch sein könne". Und dabei gibt es doch noch so viele Uebeltäter in ihren Reihen. Da hätten diese „Christlichen" doch viel Ursache, erst einmal bei sich Einkehr zu halten, anstatt fortgesetzt zu räsonieren: Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin . . wie dieser Zöllner. (Nachzulesen Lukas 18, 11.)

Genügt dies, verehrtes schwarzes Zeitungsgeschwister?

### Hirsch-Dunckerlana.

**Einen neuen Schwindel** nannten wir in Nr. 43 die Behauptung des Regulators, daß die Feingoldschlägereibesitzer Bayerns seinerzeit nicht nur 6000 M., sondern sogar 71 000 M. „geschenkt" hätten. Was antwortet uns nun der Regulator? Er schreibt in Nr. 44:

„Aber ‚liebe' Stuttgarterin! Warum schimpfst Du denn gleich? Weißt Du nicht, daß derjenige, welcher schimpft, Unrecht hat? Oder leidest Du schon an Altersschwäche, wenn Du schreibst: Wenn der Regulator seinen neuen Schwindel mit seinen ‚Unterlagen' näher begründet haben wird, kommen wir auf die Sache noch einmal zurück. Warum denn auf Unterlagen und nähere Begründung warten. Wir meinen, wenn das, was wir veröffentlichten, nicht der Wahrheit entspricht, müßte es doch der Leitung des Metallarbeiter-Verbandes ein leichtes sein, den Beweis, daß wir geschwindelt hätten, sofort zu erbringen, ohne sich auf Ausflüchte einzulassen. Anderseits lehrt doch die Vergangenheit, daß die Leitung des Metallarbeiter-Verbandes den Weg zum „Kadi" sehr gut zu finden weiß. Also los!"

Daß unser Vorstand den Regulator vor den „Kadi" zitieren soll, diese Zumutung ist nach dem Verhalten des Gleichauf nach einem früheren Prozesse, wo er wiederholt gegen Treu und Glauben handelte, einfach unverschämt. Diese Zumutung ist genau so unverschämt wie die, daß von unserer Seite der Beweis des Gegenteils der Behauptung des Regulators erbracht werden solle. Wir haben die Behauptung als Schwindel bezeichnet. Wer eine Behauptung aufstellt, hat sie zu beweisen, sonst muß er es sich gefallen lassen, als Schwindler gebrandmarkt zu werden.

## Vom Ausland.

### Frankreich.

wd. In Basse-Indre halten die streikenden Metallarbeiter immer noch aus. 4½ Monate dauert nun schon der Streik und der Kampf wird von beiden Seiten mit gleicher Zähigkeit weitergeführt. Auf einen Erfolg für die Arbeiter ist wohl kaum noch zu rechnen. Ihre Taktik ist denn auch gegenwärtig nur auf ein möglichst langes Stillegen des Walzwerkes gerichtet. Die meisten gelernten Arbeiter haben anderweitig Stellung gefunden und den Rest gedenkt man beim Bau des Loire-Kanals unterzubringen. —

Die Reaktion wütet gegen die Arbeiterklasse mit unverminderter Heftigkeit. Vor einigen Wochen hat sich in Paris gar ein Gerichtshof gefunden, der einen Arbeiter, bei dessen Entlassung zwei andere Kollegen aus Solidarität aufhörten, zu 10 Franken Schadenersatz verurteilt. Wenn diese Verurteilung Schule machen sollte, dann wird das Recht zu streiken bald beseitigt sein. Von der interessierten Gewerkschaft wird diese Angelegenheit vor dem Kassationsgerichtshof weiter verfolgt werden. —

Während des Bauarbeiterstreiks im Juli dieses Jahres wurden die drei Sekretäre des Pariser Maurersyndikats unter Anklage wegen antimilitaristischer Propaganda gestellt und verhaftet, und diese Genossen sollen auf Grund der Ausnahmegesetze vom Jahre 1893 in kurzer Zeit durch das Polizeigericht abgeurteilt werden. Die Pariser Bauarbeiter sind aus diesem Grunde in begreiflicher Erregung. Droht doch ihren Sekretären eine mehrjährige Zuchthausstrafe, wenn die Regierung die Ausnahmegesetze in Anwendung bringen wird. Sie haben deshalb beschlossen, am Tage der Gerichtsverhandlung durch einen 24stündigen Proteststreik zu manifestieren. Die Konföderation führt eine Versammlungskampagne gegen die Ausnahmegesetze und sie wird darin durch Zustimmungsschreiben aus den Kreisen hervorragender französischer Intellektueller unterstützt. —

Die Durchführung des Altersversicherungsgesetzes geht nur sehr langsam von statten. Die Begeisterung dafür ist in Arbeiterkreisen sehr gering und die Regierung wird nicht anders können, als die vom Genossen Jaurès geforderten Minimalverbesserungen unverzüglich durchzuführen. Der Arbeitsminister hat die Absicht kundgegeben, bei der Wiedereröffnung der Kammer mehrere Verbesserungen des jetzigen Gesetzes vorzuschlagen. Es soll vor allem die Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt werden. Weiter soll der staatliche Zuschuß von 60 auf 100 Franken erhöht und der im Gesetz schon vorhandene Ansatz zu einer Invalidenversicherung weiter ausgebaut werden.

Diese vorgeschlagenen Verbesserungen entsprechen dem, was Jaurès für die Durchführung des Gesetzes am 16. Juni 1911 in der Kammer verlangte, und es ist wohl anzunehmen, daß die Regierung, schon um das Gesetz durchführen zu können, alles dafür einsetzen wird, die Verbesserungen durchzusetzen.

Vor dem Kassationsgerichtshof schwebt gegenwärtig ein Verfahren über die Verpflichtung der Unternehmer, die Arbeiterbeiträge für die Altersversicherung vom Lohne abzuziehen. Bekanntlich enthält das Gesetz diese Verpflichtung; einflußreiche Unternehmer sind aber der Meinung, daß diese Verpflichtung bei ausdrücklicher Weigerung des Arbeiters für sie nicht bestehen kar ., und sie haben bisher nach dieser Anschauung gehandelt. Ein Zivilgericht hat daraufhin einen Unternehmer verurteilt und dieser Fall ist zur endgültigen Entscheidung nunmehr vor den Kassationshof gebracht worden.

## Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

**Gehörst du zu uns?** Eine Anrede an einen jungen Arbeiter. Von Heinrich Schulz. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H. (Hans Weber, Berlin). 20 ₰. — Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend will mit dieser Schrift eine Lücke ausfüllen; es fehlte bisher an einer einfach und überzeugend geschriebenen Propagandaschrift für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Die vorliegende Schrift sucht in der Form der unmittelbaren Anrede an einen Jugendlichen unter Anlehnung an seine Gedanken- und Gefühlswelt und unter Berücksichtigung seiner etwaigen Einwände die Bedeutung der proletarischen Jugendbewegung darzulegen. Sie wandert mit dem Jugendlichen aus seinem ärmlichen Heim heraus und führt ihn dann durch die Schule mit ihrer ungenügenden und krüppelhaften Weisheit, durch Werkstatt und Fabrik, durch die Fortbildungsschule, durch die bürgerlichen Jugendvereine, um ihm überall bei dieser Wanderung den Beweis zu liefern, daß der junge Arbeiter in die Kreise seiner proletarischen Jugendkollegen hinein gehört. Der Wert der Arbeiter-Jugendbewegung in bezug auf die Bildung, Belehrung, Unterhaltung und Geselligkeit der Jugendlichen wird dem jugendlichen Arbeiter in überzeugender Weise klargemacht.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Die Geschichte der Erde. I. Wie Berg und Tal entstehen.** Kurzer Abriß der dynamischen Geologie. Von R. Bommeli. Fünfzehntes Bändchen der Kleinen Bibliothek. 128 Seiten. Illustriert. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein orientierender Ausflug. — Die umgestaltenden Wirkungen des Wassers und der Luft. — Die geologische Wirksamkeit der Organismen. — Vulkane. — Erdbeben. — Gebirgsbildung.

Ferner ist im gleichen Verlage erschienen: **Aus alten Tagen.** Soziale Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Von Julius Deutsch. Sechzehntes Bändchen der Kleinen Bibliothek. 96 Seiten. Illustriert. Der Verfasser schreibt in der Vorrede: Die deutsche Wirtschafts- und Kulturgeschichte pflegt in dickleibigen Büchern behandelt zu werden. Die Folge davon ist, daß dieses Wissensgebiet dem Volke fremd bleibt, haben doch die meisten arbeitenden Menschen nicht Zeit zu ernstem Studium. Ich habe nun aus der Fülle der geschichtlichen Überlieferung einige Kapitel herausgegriffen und trage sie in anderer Form als gewöhnlich vor. Nicht im Kleide ernster Gelehrsamkeit, sondern in der losen Hülle leichtverständlicher Skizzen versuche ich, soziale Zustände vergangener Tage zu schildern. — Mögen diese anspruchslosen Bilder dazu beitragen, deutschen Arbeitern die deutsche Vergangenheit lebendiger zu gestalten.

Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 ₰, gebunden 1 M. Vereinspreis 50 ₰.

**Das Stellenvermittlergesetz und die gastwirtschaftlichen Angestellten.** Verlag: Verband deutscher Gastwirtsgehilfen. Berlin N. 24, Gr. Hamburger Straße 18/19. 91 Seiten. Preis 30 ₰.

**Arbeitsordnung im Gastwirtsgewerbe.** Entwurf einer Arbeitsordnung für gastwirtschaftliche Betriebe nebst Erläuterungen. Berlin 1911. Verlag: Verband deutscher Gastwirtsgehilfen. 20 Seiten. Preis 10 ₰.

**Fleischergesellen Deutschlands, hört den Ruf!** Verlag des Zentralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands, Berlin SO. 33, Muskauer Straße 28. 34 Seiten. — Eine geschickt abgefaßte Agitationsschrift.

**Otto Rühle: Das proletarische Kind.** Eine Monographie. Verlag von Albert Langen, München. 262 Seiten, Preis geheftet 3 M., in Leinen gebunden 4,50 M. — Dieses Buch ist offenbar für bürgerliche Leser bestimmt und darum hat Genosse Rühle es wohl auch in einem bürgerlichen Verlag erscheinen lassen. Proletarischen Lesern sagt dieses Buch nichts neues, denn es enthält nichts, was nicht seit Jahr und Tag in unzähligen Variationen von der Arbeiterpresse fortgesetzt in die Welt hinausgeschrien wird: die schwere Benachteiligung der Kinder proletarischer Eltern im Vergleich zu denen aus der besitzenden Klasse, eine Benachteiligung, die sich bis zum allerschrecklichsten Elend steigert. Proletarische Leser kennen dies ja auch fast alles aus eigener Anschauung. Nichtsdestoweniger wird manchem von ihnen diese nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgte Zusammenfassung des ganzen Stoffes ohne Zweifel willkommen sein. Dem bürgerlichen Leser, der sich noch ein wenig soziales Gefühl bewahrt hat, wird diese Schrift als eine wertvolle Materialsammlung gleichfalls willkommen sein. Weniger wird sie aber der Bourgeois ohne soziales Gefühl bewillkommnen, der das Proletariat nur als Kulturdünger betrachtet. Für den wird dieses Buch zu einer furchtbaren Anklageschrift. Besonders zu diesem letzten Zwecke eignet es sich durch die geschickte Gruppierung des Stoffes. Auf dem engen Raum von reichlich acht Seiten schildert Rühle zunächst kurz das Entstehen des modernen Proletariats infolge der Entwicklung des Kapitalismus. Der folgende Abschnitt „Die proletarische Familie" enthält dann eine eindringliche Gegenüberstellung der Zustände in bürgerlichen Familien und in Arbeiterfamilien. Den Hauptabschnitt „Das proletarische Kind", der auch dem Buche den Titel gegeben hat, können wir hier nur kurz preisen. Wir nennen hier nur die Untertitel: Das Verhängnis seiner Abstammung — Der Tod aus der Milchflasche — Der Makel unehelicher Geburt — In der Oede des mutterlosen Haushalts — Das körperliche und geistige Manko — „Weiße Salbe" (eine treffliche Schilderung bürgerlicher Wohltätigkeitsheuchelei) — Die Barbarei der Kinderarbeit — Der sprichwörtliche Volksschuljammer — Wege zum Laster — In Fürsorge-Mißhandlung (Blohmesche Wildnis, Mielitzsche!) — In der Nacht des Kerkers — Das Ende in Verzweiflung.

Rühle sagt in seiner Einleitung mit Recht, daß eine lückenlose, ausgeglichene, streng einheitliche und in sich geschlossene Darstellung des Stoffes vorerst noch nicht durchführbar war und daß eine solche erst möglich sein wird, wenn man nicht mehr auf gelegentlich und zufällig gewonnene Tatsachen angewiesen ist, sondern auf die Resultate planvoller, großzügig angelegter und streng wissenschaftlicher Forscherarbeit. Wir wünschen diesem Buche als besten Erfolg, daß es zu einer solchen Forscherarbeit die Veranlassung geben möchte. Von unseren heutigen Regierungen wird aber so etwas kaum zu erwarten sein, denn die ist ja den an den heutigen Zuständen sehr stark interessierten Agrariern und Schlotbaronen zu sehr ergeben.

Wir wünschen diesem Buche recht viele Leser; bedauern jedoch, daß Rühle in seinen Schlußbemerkungen über die proletarische Bewegung nicht etwas deutlicher geworden ist. Ein Hinweis darauf, daß die bürgerlichen Förderer des Kinderschutzes nur weiße Raben sind, die nicht sicher davor sind, von den eigenen Massengenossen verfolgt zu werden, sobald sie in ihren Forderungen über den gewöhnlichen Wohltätigkeitsrummel hinausgehen, wäre doch wohl am Platze gewesen, desgleichen ein Hinweis darauf, was die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in ihrem Programm in puncto Frauen- und Kinderarbeit, Schulwesen und Gesundheitspflege fordert. Ferner ist — und nicht zum mindesten durch die eifrige Tätigkeit der Sozialdemokraten — doch schon ein klein wenig an Kinderschutz erreicht worden. Auch das hätte erwähnt werden dürfen.

# Verbands-Anzeigen

## Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 11. November:

**Artern.** Göthehaus, halb 9 Uhr.
**Glogau.** Schreyer, Markt 21, halb 9.
**Hall, Schwäb.** Bierkeller, 8 Uhr.
**Lüneburg.** Lampertihalle, halb 9.
**Rudolstadt.** Gambrinus, 9 Uhr.
**Weißenfels.** Volkshaus, halb 9 Uhr.

Sonntag, 12. November:

**Oberhausen-Sterkrade.** Busch, 7.

Montag, 13. November:

**Geisweid.** Krombach.
**M.-Gladbach-Rheydt.** Bierhaus, ½9

Dienstag, 14. November:

**Breslau** (Gelbm.) Siehe Volkswacht, 8.
**Hanau** (Diamantarbeiter). Saalbau.

Donnerstag, 16. November:

**Blankenburg a. H.** Vorwärts, 8.
**Hamburg-Altona-Harburg** Feilenarbeiter. Gräter, Sternstr. 75, 8 Uhr.
**Nowawes-Neuendorf.** Singer, ½9.
**Osnabrück** (Elektriker). Möller, 8.
**Roßwein.** Sächsischer Hof, halb 9.

Freitag, 17. November:

**Eisenach.** Fröhlicher Mann, halb 9.
**Leisnig i. S.** Neue Sorge, 9 Uhr.

Samstag, 18. November:

**Aschersleben.** Wilcke, halb 9 Uhr.
**Augsburg.** Drei König, 8 Uhr.
**Barmen-Elberf.** (Former, Gießereiarbeiter). Herhaus, Barmen, ½9.
**Bernum.** Verkehrslokal d. Gewerksch., 8.
**Bieberach a. R.** Zum Schatten, halb 9.
**Bretten.** Engel, halb 9 Uhr.
**Bruchsal.** Pfalz, halb 9 Uhr.
**Chemnitz** (Bauschloss.) Volkshaus, ½9.
**Chemnitz** (Elektrom.) Nordpol, ½9.
**Darmstadt.** Gewerkschaftshaus, 9.
**Döbeln.** Muldenterrasse, halb 9 Uhr.
**Dortm.-Unna.** Götz, Flügelstr. 8, ½9.
**Durlach.** Lamm, ½9 Uhr.
**Ettlingen.** Löwen, halb 9 Uhr.
**Freiberg i. S.** Union, halb 9 Uhr.
**Güstrow.** Wiese, Grünerwinkel, ½9.
**Hagen-Delstern.** Kraufmann, halb 9.
**Hagen-Eilpe.** Schmidt, halb 9 Uhr.
**Hag.-Mittelstadt.** Rademacher, ½9.
**Hameln.** Gewerkschaftshaus, halb 9.
**Ichtershausen.** Weiß, halb 9 Uhr.
**Iserlohn** (1. Bez.). Humme, halb 9.
**Kelsterbach.** Lustiges Eck, halb 9 Uhr.
**Metz.** Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
**M.-Gladb.-Grevenbroich.** Koch, ½9.
**Münster i. W.** A. Brinkmann, Kr. Timpen, 9 Uhr.
**Neustadt a. H.** Hirsch, halb 9 Uhr.
**Ohrdruf.** Drei Linden, halb 9 Uhr.
**Oranienburg.** Dietrich, halb 9 Uhr.
**Ravensburg-Weingarten.** Traube in Ravensburg, 8 Uhr.
**Schmiedeberg.** Gasthof Waldesruh in Dönschten, halb 9 Uhr.
**Stahlheim.** Elsässer Hof, halb 9 Uhr.
**Thale a. H.** Grüne Tanne, halb 9.
**Uerdingen.** Weies, Niederstr., 9 Uhr.
**Zeitz.** Kämpfe, Schützenstr., 9 Uhr.

Sonntag, 19. November:

**Bitterfeld-Delitzsch.** Lindenhof, ½10.
**Breslau** (Elektrom.). Roter Löwe, ½11.
**Crefeld** (Former). Muyzers, 11 Uhr.
**Iserlohn-Menden.** Merse, halb 11.
**Mallm.-Sprottau** Graf Waldersee, 4.
**M.-Gladbach** (Gießereia.). Evertz, 10.
**M.-Gladbach-Dülken.** Mienkens, 10.
**Nürnberg** (Heizungsmonteure). Verbandshaus, Karthäuserg., 10 Uhr.
**Osnabr.-Burgsteinfurth.** Meer, 10.
**Siegen** (Former). Dilger, halb 11.
**Siegen** (Installateure u. Klempner). Franke, halb 11 Uhr.

Montag, 20. November:

**Breslau** (Former, Kernmacher und Gießereihilfsarb.) S. Volkswacht, ½8
**Nürnberg** (Kunst- u. Bauschlosser). Verbandshaus, Karthäuserg., 8 Uhr.

Dienstag, 21. November:

**Gelsenkirchen** (Klempner u. Install.). Volkshaus, Kaiserstr. 65/67, ½9 Uhr.
**Osnabrück-Rheine.** Jörling, 8 Uhr.

## Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

**Berlin** (Feilenhauer). Umschauen und Anfragen nach Arbeit ist nicht gestattet. Der Arbeitsnachweis befindet sich jetzt bei P. Lux, N.W., Sickingenstr. 54, Qu. 3. Sprechzeit von 6½ bis 8 Uhr abends. — Auszahlung des Lokalgeschenks bei Leitow, N., Liebenwalderstraße 4. Sprechzeit von 6½ bis 8 Uhr abends.
**Chemnitz** (Vertrauensmänner der Heizungsmont.) Samstag, 18. Nov., abends halb 9 Uhr, im Volkshaus.
**Dresden.** (Vertrauensmänner der Heizungsmont.) Sonntag, 26. Nov., vorm. halb 10 Uhr, im Volkshaus.
**Halle a. S.** (Feilenhauer.) Der Arbeitsnachweis befindet sich Harz 42/43 im Bureau. Umschauen verboten.
**Hamburg, Altona, Harburg.** (Feilenarbeiter.) Umschauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57. Daselbst wird auch das Feilenhauergeschenk ausbezahlt.
**Nürnberg.** Der paritätische Arbeitsnachweis der Graveure und Ziseleure von Nürnberg-Fürth befindet sich im Verbandsbureau, Hintere Karthäusergasse 14.
**Varel** (Oldenburg). Der Bevollmächtigte H. Höveling wohnt Langestr. 5, 1.

## Gestorben.

**Bautzen.** Max Zscharnack, Schlosser, 36 Jahre, Unfall.
**Bremerhaven.** Hermann Wendelken, Hilfsarbeiter, 38 Jahre (79).
**Danzig.** Christian Meschkat, Klempner, 54 Jahre, Herzschlag.
**Hanau a. M.** Emil Metzung, Silberarbeiter, 60 Jahre, Schlaganfall.
**Magdeburg.** Otto Kleine, Schlosser, 26 Jahre, Blutsturz (291).
— Gustav Bretschneider, Dreher, 66 Jahre, Wassersucht (292).
— Walter Wendt, Metallarbeiter, 20 Jahre, Gehirnleiden (293).
**Tübingen.** Ad. Motzer, Mechaniker, 24 Jahre, Herzschlag.
— Friedrich Lauer, Mechaniker, 24 J., Blutvergiftung.
**Weimar.** Walter Schwarz, Klempn., 23 Jahre, Blinddarmentzündung.

**Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure**
**Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.**

# Privat-Anzeigen.


**Tüchtiger Maschinenhauer,** Syst. Frowein, gegen guten Lohn in dauernde Stellung sofort gesucht.
Offerten an **F. Gropp,** Feilenfabrik, **Worms a. Rh.** [1736

1739] Tücht. **Fleron-Maschinenhauer** sof. ges. **J. Illig,** Feilenhwstr., **Gera-Debschwitz.**

**Waagen-Schlosser u. Monteure** für größere eis. Waagen bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung sofort gesucht. [1731
Offerten unter **W. S. 1731** an den Verlag dieses Blattes erbeten.

1729] **Jüngeren Schnittdauer** für angenehme, selbständige Stellung sucht **Georg Hamann, Weida** (S.-W.)

Einige tüchtige **Metallgraveure** (Ziseleure) auf vertiefte Arbeit (Formen) werden für dauernde Stellung bei hohem Lohn angenommen. Reflektiert wird nur auf erste Kräfte.
**Zahnfabrik Sprendlingen-Frankfurt a. M.** 1738]

Tüchtige **Acetylen-Schweißer** von einem Röhrenwerk gesucht.
Offerten erbeten unter **A. S. 1737** an den Verlag dieses Blattes. [1737

Der Schlosser **Matthies Wollny,** Buch-Nr. Lit. A. 669951, wird in einer Patentsache gesucht. Kollegen, denen der Aufenthalt Wollnys bekannt ist, werden ersucht, denselben an **Jakob Büchler, Hamburg 4,** Glashüttenstr. 32 III, zu berichten. Porto wird vergütet. [1739


**In der Privatklagesache**

des Arbeitersekretärs des Deutschen Gewerkvereins, Gerhard Meuthen, Bremen, Doventorsteinweg 70, Anw.: Dr. O. Wellmann, Bremen, Privatklägers, gegen den Eisendreher Max Richard Opfermann in Bremen, Inselstraße 8, Anw.: Dres. Meiners, Papendieck, Lemke & Heymann, hier, Angeklagten, wegen Beleidigung, haben die Parteien in der Sitzung des Schöffengerichts hierselbst vom 19. Okt. 1911 folgenden Vergleich geschlossen:

Der Privatbeklagte nimmt die beleidigenden Aeußerungen als unrichtig zurück und übernimmt die Kosten des Verfahrens. [1741

Dem Privatkläger wird die Publikationsbefugnis des Vergleichs binnen einer Woche in der Bremer Bürgerzeitung und in der Metallarbeiter-Zeitung in Stuttgart auf Kosten des Privatbeklagten zugestanden.

L. S. gez.: Fricke. gez.: Dürkop.
Für die Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts:
L. S. gez.: Harbner, Hilfsgerichtsschreiber.


**Soeben ist erschienen**

**und durch alle Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sowie durch unterzeichneten Verlag zu beziehen:**

**Metallarbeiter-Notizkalender 1912**

Derselbe stellt durch seinen reichhaltigen Inhalt, die gute Auswahl und übersichtliche Anordnung des Stoffes ein unentbehrliches Notiz- und Nachschlagebuch für alle Verbandsmitglieder dar, und ist dessen Anschaffung des billigen Preises wegen nur zu empfehlen.

**Preis für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Verwaltungstellen 60 Pf.**

Durch den Buchhandel bezogen 95 ₰ pro Exemplar, inkl. Porto.

Versand bis zu 10 Exempl. nur gegen Voreinsendung des Betrags.

Zahlreichen Bestellungen sehen entgegen

**Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag Stuttgart, Rötestrasse 16 B.**


Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.